

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 29

Duisburg, den 21. Juli 1928

29. Jahrgang

Um die Verminderung der sozialen Hochspannung

Verständigung zwischen Kapital und Arbeit in England

Am 4. Juli ist in England zwischen Unternehmertum und Gewerkschaftsbewegung eine „magna charta“ der Zusammenarbeit zwischen Kapital und Arbeit auf dem Boden freien Willens geschlossen worden.

Sir Alfred Mond, englischer Industriegewaltiger und Wirtschaftsführer, trat nach dem großen, England fast ein Jahr bis in seine Tiefen erschütternden Bergarbeiterstreik von 1926 mit einem ebenso kühnen wie zielbewußten Plane hervor. Er reichte den Gewerkschaften die Hand zur Zusammenarbeit und suchte dadurch die bitteren Wunden des Kampfes zu heilen und vergessen zu machen. Jetzt haben Mond und der Gewerkschaftsführer Turner nach Erörterungen mit den Gewerkschaften und Unternehmern den vorläufigen Schlußstein unter die vielen Besprechungen gesetzt. Weitgehende Vorschläge wurden am 4. Juli dieses Jahres von den Unternehmern und den englischen Gewerkschaften angenommen. Wenn auch noch nicht alle Unternehmer vorläufig „mitmachen“, so repräsentiert die Gruppe um Mond immerhin ein Aktienkapital von 20 Milliarden Mark, und bei den Gewerkschaften steht nur die kleine Gruppe um den Kommunisten Coock abseits.

Die Vorschläge lassen sich am kürzesten in folgenden vier Sätzen zusammenfassen:

1. Die Unternehmer erkennen den Kongreß der britischen Gewerkschaften als die nationale Vertretung der britischen Arbeiterschaft an und empfehlen ihren Arbeitern, einer dem Kongreß angeschlossenen Gewerkschaft beizutreten. Mit diesem Satz ist den verschiedenen wilden Gewerkschaften, die sich namentlich in dem großen Ausstandsjahr 1926 gebildet haben, das Urteil gesprochen.

2. Die Unternehmer versprechen, ihre Arbeiter nicht für Handlungen zu benachteiligen, welche sie im Dienst ihrer Gewerkschaft begehen. Beide Seiten willigen darin ein, die noch von dem Ausstandsjahr bestehenden Gegensätze zu vergessen und einen wirklichen Frieden miteinander zu schließen.

3. Verhinderung von Arbeitskämpfen. Ein paritätisches und ständiges Komitee aus 10 Mitgliedern der Gewerkschaften und ebensoviel Arbeitgebern soll in Tätigkeit treten, wenn innerhalb eines Industriezweiges ein Streit nicht zu schlichten war. Bevor dieses Komitee verhandelt, darf nicht gestreikt oder ausgesperrt werden.

4. Rationalisierung. Rationalisierung ist notwendig und erwünscht; die Interessen der Arbeiter sollen aber darunter nicht leiden.

Das ist ein Programm, das an die besten Tage der Deutschen Arbeitsgemeinschaft erinnert, aber man hat dabei das Gefühl, daß das englische Programm von größerer Stabilität sei als das deutsche. Auch Herr Mond dürfte weniger um der blauen Augen der englischen Arbeiter so gehandelt haben, als vielmehr aus der Erkenntnis ihrer Notwendigkeit und Macht.

Das hängt ohne Zweifel vom inneren verschiedenen Wesen der Unternehmer und Gewerkschaften der beiden Länder ab. Es scheint so, als ob der englische Unternehmertyp entstanden sei mit dem englischen Parlament. Pochend auf Demokratie, brutal, wenn es um Sein oder Nichtsein geht, aber zugleich scharfsinnig und klug Zusammenhänge durchschauend und

dann einen gemeinsamen Weg gehend, selbst wenn eine teilweise Gegnerschaft vorhanden ist, um ein höheres und größeres Ziel zu erreichen. Die englische Gewerkschaftsbewegung beginnt bei England, beim englischen Volk und bei der Bibel. In zäher Verbissenheit hat sie sich und die ihr angeschlossene Genossenschaftsbewegung zu einem Kernstück englischen sozialen Lebens gemacht.

Der deutsche Unternehmer steht innerlich bei Friedrich Wilhelm I., dem großen Soldatenkönig Preußens. Sein Autoritätsdrängen ist das des Militärs, kastenmäßig abgestuft; als einzelner oft ein sittlich hochstrebender und auch für seine Arbeiterschaft fühlender Mensch, vor allem ein rastloser Arbeiter und Schaffer, in der Gesamtheit jedoch eine Klasse, die für große volkspolitische Zusammenhänge meistens nicht das gewünschte Verständnis aufbringt, die aus „angeborenem“ Abstufungssinn einen Zusammenhang zwischen Kapital und Arbeit höchstens theoretisch anerkennt und der man jeden sozialen Fortschritt mit Hammer und Zange entreißen mußte. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung innerlich in wesensfremde Teile geteilt: die sozialistische beginnt beim Weltproletariat, bei Klassenkampf und Atheismus, die christliche bei Volk, Vaterland und ruhend auf christlicher Anschauung.

So liegt die Gesamtsituation für eine Minderung der sozialen Hochspannung in Deutschland zum mindesten ungünstiger als in England. Dennoch ist es betrüblich, zu sehen, daß Versuche auf deutscher Seite meistens negativ ausfielen oder aber von Unternehmerseite nicht vom Standpunkt der Gesamt-, sondern von der möglichen Förderung der Einzelinteressen aus betrachtet wurden. In England Anerkennung der Gewerkschaften als nationale Vertretung der Arbeiterschaft durch das Unternehmertum; in Deutschland Forderung der Aktivlegitimation der Gewerkschaften. In England Empfehlung der Gewerkschaften durch die Unternehmer — in Deutschland Kampf oft mit häßlichen Mitteln gegen die Gewerkschaften und Unterstützung der Selben. In England ein paritätisches Komitee zur Verhinderung der Arbeitskämpfe — in Deutschland Forzierung großer Ausperrungen wegen geringfügiger Ursachen. In England die Erkenntnis, daß die Interessen der Arbeiter nicht unter der Rationalisierung leiden sollen — in Deutschland meistens einseitige Ausnutzung der Rationalisierung auf Kosten der Arbeiter.

Wir möchten dabei aber nicht sagen, als ob das englische Unternehmertum an sich humaner und weniger kapitalistisch eingestellt sei als das deutsche. Aber es ist taktisch klüger, vorausschauender und läßt kleinere Gegensätze hinter großen nationalwirtschaftlichen Zielen zurücktreten.

Das sucht man in England und in Amerika durchzuführen; in Deutschland jedoch, das jährlich 2,5 Milliarden an Reparationen zu zahlen hat, unter außenpolitischem Druck leidet, in diesem Deutschland sind die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit auf das höchste gespannt. Man wird das Gefühl nicht los, als ob das deutsche Unternehmertum hinsichtlich seiner Stellung zum Gesamt-

Die Fortsetzung des Artikels „Aufstieg der Arbeiterschaft und Gewerkschaftsidee“ erfolgt wegen Raummangel in der nächsten Nr.

voll zur Gesamtwirtschaft und auch zur Arbeiterschaft die Position einnahm, wie die deutschen Fürsten vor Gründung des Deutschen Reiches, gekennzeichnet durch das Wort: Einseitigkeit. Oder was soll man dazu sagen, wenn z. B. der Oberlokskonnze mit einer Belegschaft von 27 000 Mann laut letztem Geschäftsbericht zwar 7 Millionen Mark Reingewinn ausweist, den Aktionären 4,8 Millionen und dem Arbeiterunterstützungsfonds 60 000 M oder 2,25 M pro Kopf überweist? Es wird schwer sein, nicht behaupten zu wollen, daß sich auch hier ein großer Mangel in der Kenntnis der Arbeiterseele und der Arbeiterbehandlung breit macht.

Das deutsche Unternehmertum scheint sich noch gar nicht genügend klar darüber zu sein, daß ein erfolgreiches Schaffen in der Zukunft mehr von der Behandlung der Menschen, als von der Organisation der Maschinen abhängig sein wird. Das verlangt natürlich in der Industrie weitsichtige, mit staatsmännischen Eigenschaften begabte Führer im Sinne eines Abbe, Freese, Brandts, die die menschliche Seite der Technik klar sehen und danach handeln auf Grund einer notwendigen und im gewissen Sinne gleichberechtigten Zusammenarbeit. (Siehe auch nachfolgenden Artikel „Gestaltung des Schieds- und Schlichtungswesens“.)

Es gilt dabei zu erkennen, daß eine Sozialpolitik nicht etwa lediglich vom Unkostenkonto aus betrachtet werden darf. Jeder Sozialpolitik liegt die sehr wirtschaftliche Betrachtungsweise zugrunde, daß eine individualistische — sagen wir ruhig anarchische — Wirtschaft und Gesellschaft die schlechteste aller Menschenordnungen und daß es für den Bestand des Volkes und das Blühen der Wirtschaft am gedeichlichsten ist, die sozialen Spannungen durch eine kluge Sozialpolitik zu hemmen. Ein unbestrittenes Gebiet der Sozialpolitik ist ein gerechter Anteil am gemeinsam erarbeiteten Produkt und eine Steigerung der Arbeitsfreude. Die amerikanischen Werke handeln sicherlich nicht aus humanitären oder christlichen, sondern aus sehr ökonomischen Beweggründen, wenn sie heute an ihren Arbeitnehmern in weitem Maße Wohlfahrts- und Bildungsarbeit auf der Grundlage des freien, gleichberechtigten Industriebürgers betreiben.

Dieser extreme Individualismus — die Einseitigkeit —, wie er heute im deutschen Unternehmertum noch meistens vorzufinden ist, mag in unfertigen, erst aufsteigenden Zeitaltern und bei einer reichen Erde mit wenig Bewohnern vielleicht eine gewisse Berechtigung haben, aber heute bedeutet er doch nichts anderes als eine Sanktion der Anarchie. Wir erstreben eine Organisation

Europas, des Kapitals, der Produktion, des Verkaufs, aber an das wichtigste Wirtschaftsgut, die menschliche Kraft des Leibes, des Geistes, der Seele denkt man dabei überhaupt nicht. Alles andere tun, dieses Wichtigste jedoch unterlassen heißt, um einen drastischen Ausdruck zu gebrauchen, das Pferd beim Schwanz aufzäumen.

Es ist nicht notwendig, dabei durch Räume und Zeiten zu fahren, sondern man sollte den Sinn der Sozialpolitik nur schon soweit erfassen: gerechte und gute Formen des menschlichen Nebeneinander in Betrieb und Gesellschaft zu finden und eine Lösung zu versuchen, die eine Sicherung der Existenz überhaupt, des erwerbsunfähigen Alters und eine Erträglichkeit des Arbeitslebens gestalten will.

Aller Anfang von Weisheit und sozialem Denken liegt in der Selbstbeschränkung. Das heißt nicht, daß man nicht seine berechtigten Interessen mit aller Energie vertreten und wahren soll, aber das heißt zum mindesten, daß man neben seinen eigenen Interessen auch die Lebensinteressen anderer Etände zu sehen sich bemüht, daß man nicht jede Handlung als nur aus einem bösen Willen heraus geboren glaubt und daß man nicht für sich als selbstverständlich fordert, was man andern neidet.

Das zu beachten gilt nicht etwa nur für die andern Schichten, das gilt auch für die Arbeiterschaft. Unfäglich vieles an inneren Spannungen trägt neben dem oft extrem eingestellten Unternehmertum vor allem die deutsche Sozialdemokratie. Aber auch wir sollten uns hüten, das Kind mit dem Bade auszuschütten und uns an schönklingenden Radikalismen ergötzen, deren Ton und Wert so unendlich auseinander liegen. Es gilt, bei allem zu bewahren: eine aufrechte, zielklare, kühle Ueberlegung und straffe Energie, deren höchster Ausdruck die Tat und nicht das Wort ist.

Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit trägt nicht nur weltanschauliche Züge, er ist daneben auch ein Ringen zweier Mächtigkeitsgruppen um ihre Gesamtstellung in Volk und Staat. Reibungen zwischen Kapital und Arbeit wird es immer geben, aber es sollte Vorsorge getragen werden, daß die Spannungen gemildert und nicht jeden Augenblick lodern aufschlagen.

Die christliche Metallarbeiterschaft weiß um notwendige Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit. Sie hofft, daß es gelingen möge, einen Großteil der sozialen Spannungen auf dem Wege der Verständigung zu beseitigen.

Gerade weil wir das wollen, erhebt sich das andere Erfordernis, mit allen berechtigten Mitteln die Organisation stark zu halten. Im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben wird sich das Rechte um so eher durchsetzen, je größer die Macht ist, die dahinter steht. Und diese Macht ist der Verband. G. W.

Gestaltung des Schieds- und Schlichtungswesens

Soziale Reibungen stehen einer Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität im Wege. Diese Erkenntnis hat doppelt Gültigkeit für die mit außenpolitischen Verpflichtungen überlastete deutsche Volkswirtschaft. Darum darf nichts an Vorsorge verabsäumt werden, die geeignet wäre, soziale Spannungen zu mildern und unnötige Reibungen zu vermeiden. Es fehlt nicht an Einrichtungen und Vorkehrungen, die diesem Zwecke dienen. Unser sowohl von Arbeitgeber- als auch von Arbeitnehmerseite heftig befördertes Schlichtungswesen hat im großen und ganzen doch gut gearbeitet. So gut, daß selbst englische Industrielle dieses Schlichtungswesen des Studiums für wert hielten, um die dadurch gewonnenen Anregungen für den Ausbau des englischen Einigungs- und Schlichtungswesens nutzbar zu machen.

Vor allem ist es die Verbindlichkeits- und Allgemeinverbindlichkeitserklärung im deutschen Schlichtungswesen, das in England sehr viel Interesse gefunden hat. Jedoch wäre die Annahme falsch, als ob England nicht auch auf dem Gebiete des Schlichtungswesens Wertvolles anzudeuten hätte. Allmählich sind fast alle Industriestaaten dazu übergegangen, ein ihren besonderen Bedürfnissen entsprechendes Schlichtungswesen einzuführen.

England als ältestes Industrieland hat wohl die größten praktischen Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt. Dort hat sich ein äußerst mannigfaltiges System entwickelt, das meistens auf dem Prinzip der freiwilligen Vereinbarung aufgebaut ist. Doch

ist auch bereits durch besondere Gesetze ein staatliches Schlichtungssystem gebildet worden. Vom englischen Mutterland haben die Dominionen gelernt, und auf den englischen Erfahrungen fußend, haben sie ein ihren besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen angepasstes ähnliches Einigungs- und Schlichtungswesen entwickelt. So wurde in Kanada schon im Jahre 1907 durch ein besonderes Gesetz das Schlichtungswesen eingeführt. Der Staat leiht seine Hilfe zur Untersuchung und Beilegung von Streitigkeiten und sucht auch die Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu fördern. Das kanadische Gesetz will vor allem Arbeitseinstellungen vermeiden und erstrebt eine vorherige Beilegung der Arbeitsstreitigkeiten. Die vorgesehene Schlichtungs- und Untersuchungskommission besteht aus drei Mitgliedern, die sich aus je einem Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und einem von beiden Parteien gemeinsam gewählten oder durch das kanadische Arbeitsministerium bestimmten Vorsitzenden zusammensetzt. Das kanadische System stellt ein Einigungs-, Untersuchungs- und Schiedsamt dar. Solange nicht alle diesem System innewohnenden Möglichkeiten zur friedlichen Verständigung erschöpft sind, gelten alle Streiks und Aussperrungen als ungesetzlich. Das kanadische System ist durchweg erfolgreich gewesen und hat einigen Staaten Nordamerikas und Südafrika als Vorbild gedient. Auf gesetzgeberischem Wege wurden im Jahre 1924 in Südafrika Schlichtungsausschüsse eingeführt, deren Schiedsprüche

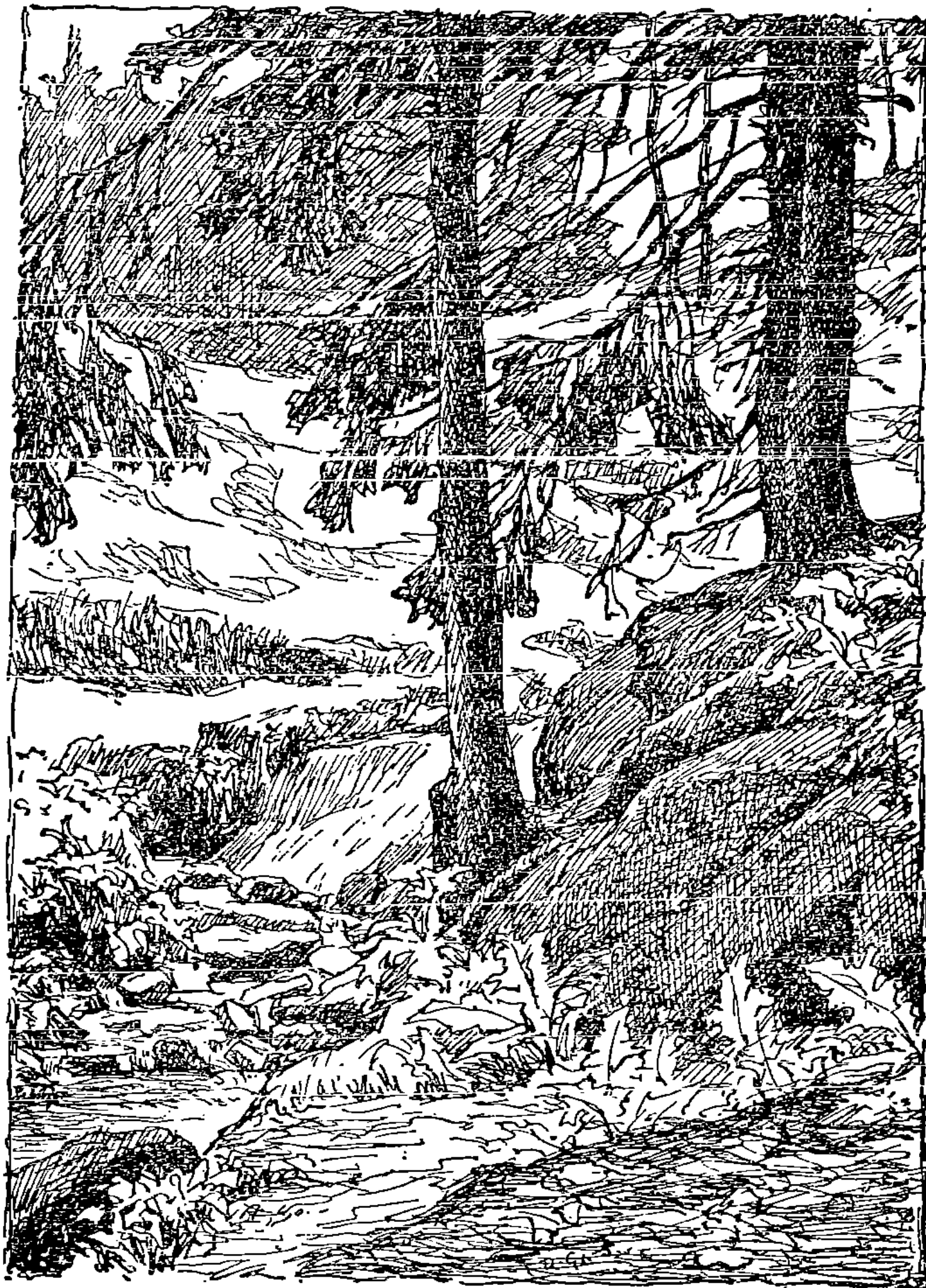
bindende Kraft besitzen, wenn sich die Mehrheit der Arbeitgeber und der Arbeitnehmervertreter vorher dem zu fällenden Schiedspruch unterwerfen. Während der Laufzeit solcher Schiedsprüche gelten Streiks und Aussperrungen als ungesetzlich. Diese Schiedsprüche können auf Vorschlag des Arbeitsministers auch auf Arbeitnehmer- und Arbeitgebergruppen ausgedehnt werden, die an dem Schlichtungsverfahren unbeteiligt waren. Solange nicht alle Schlichtungsmöglichkeiten erschöpft sind, sind Streiks und Aussperrungen verboten. Für die lebenswichtigen Betriebe (Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke usw.) sind besondere Bestimmungen maßgebend. In derartigen Betrieben darf unter keinen Umständen gestreikt werden.

Die australischen Staaten und Neuseeland haben eine besondere Art von Schlichtungs- und Schiedssystem, bestehend aus Lohnämtern, Schiedsgerichten und aus einer Kombination von Lohn- und Schiedsamt. Die Lohnämter sind durchweg ständige, für bestimmte Industriezweige gebildete Körperschaften, die sich zu gleichen Teilen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern unter einem unparteiischen Vorsitzenden zusammensetzen. Ihre Aufgabe besteht in der Hauptsache in der Festsetzung von Mindestlöhnen, und sie sind berechtigt, die festgesetzten Lohnsätze nach eigenem Ermessen zu ändern, selbst wenn keine Lohnstreitigkeit besteht. Im übrigen ist die Tätigkeit des Lohnamtes unter Vermittlung des Vorsitzenden auf den Abschluß von Tarifverträgen gerichtet. Dieses System der Lohnämter hat insbesondere in den Industriezweigen Eingang gefunden, wo starke Arbeitnehmerorganisationen vorhanden sind und hohe Löhne gezahlt werden.

Die Schiedsgerichte setzen sich gewöhnlich aus einem höheren Richter als Vorsitzenden und je einem Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeisitzer zusammen. Ihre Aufgabe besteht darin, Streitigkeiten beizulegen und Schiedsprüche zu fällen. Diese Schiedsprüche können, wenn das Schiedsgericht es für notwendig erachtet, für die ganze Industrie eines Bezirks oder eines Staates für verbindlich erklärt werden. Die meisten australischen Staaten und auch Neuseeland haben heute ein kombiniertes System von Lohnämtern und Schiedsgerichten. Obwohl in den meisten australischen

Staaten und in Neuseeland fast jeder Streik oder jede Aussperrung verboten ist und demgemäß Strafen nach sich ziehen, hat sich in der Praxis doch die Undurchführbarkeit dieses Verbotes erwiesen. Die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse erweisen sich manchmal stärker als derartige Gesetze.

Von den europäischen Ländern ist noch Italien zu erwähnen, das auf eine ganz besondere Art der Gegensätze zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern Herr zu werden sucht. Die italienische „Magna Charta der Arbeit“, die am 22. April vorigen Jahres durch den großen Faschistenrat angenommen und durch Dekret in der „Gazette Ufficiale“ rechtsverbindlich geworden ist, stellt einen Versuch dar, die beiden Wirtschaftselemente Kapital und Arbeit organisch in den faschistischen Ständestaat einzugliedern. Mussolini erstrebt eine Befruchtung des staatlichen Lebens aus den organisierten Berufen heraus und versucht durch dieses soziale Grundgesetz des Faschismus, Kapital und Arbeit sowohl dem hemmungslosen Liberalismus als auch dem radikalen Sozialismus zu entziehen. Die Charta sieht eine Arbeitsmagistratur (Schlichtungsinstanz) als ein Organ zur Schlichtung der Arbeitsstreitigkeiten vor. Die Arbeitsmagistratur hat alle entstehenden Arbeitsstreitigkeiten friedlich beizulegen. Hier handelt es sich dann aber um Urteile im juristischen Sinne, nicht aber um den Schiedspruch eines Schlichters. Das italienische System versucht so durch eine Art Rechtsprechung auch die Interessengegensätze zu meistern. Streiks und Aussperrungen sind bei hohen Strafen



R. Grimm

Waldesinneres

verbieten. Ueber die Wirksamkeit dieses Systems kann man sich bei der kurzen Zeit seines Bestehens noch kein richtiges Urteil erlauben.

Ein Vergleich der verschiedenen Schlichtungssysteme ist überaus lehrreich und kann wertvolle Anregungen bieten. Nirgendwo ist auf diesem Gebiete bereits etwas Vollkommenes geschaffen. Mehr oder weniger sind alle Systeme noch verbesserungsbedürftig. Das hat England erkannt und darum auch das Studium des deutschen Schlichtungswesens durch englische Gewerkschaftler und Industrielle.

(Schluß folgt.)

H. Körner.

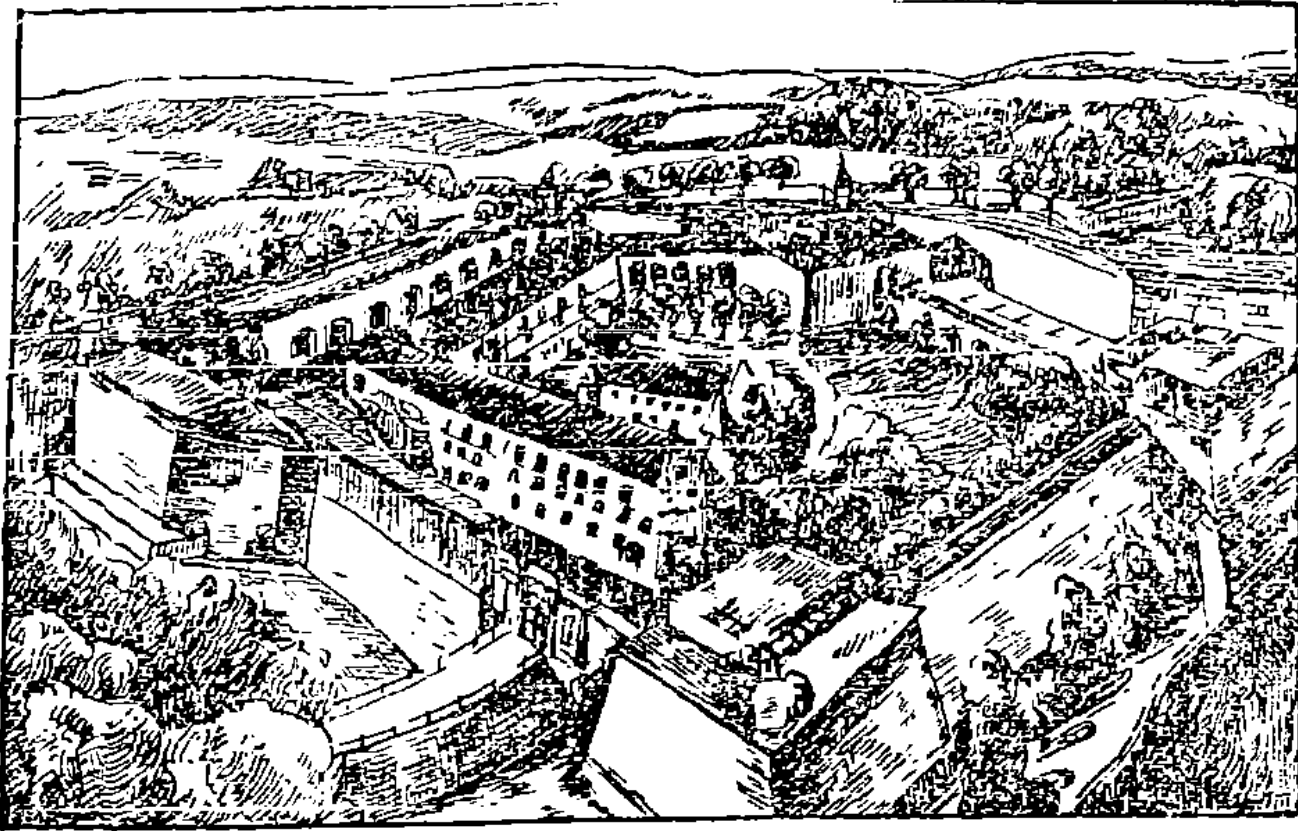
Die Lehren aus dem Lohnkonflikt im Saargebiet

Als um den Jahreswechsel 1926-27 die Unternehmer in der saarländischen Hütten- und Metallindustrie, ebenfalls dem Saarbergbau, mit dem Gedanken eines Lohnabbaues spielten, versuchte unser Christlicher Metallarbeiterverband durch die Veröffentlichung einwandfreien Materials in der Tagespresse den Beweis zu führen, daß dieser beabsichtigte Lohnabbau angesichts der damaligen Lage der Werke weder wirtschaftlich notwendig und, die Lage der Arbeiterschaft betrachtet, sozial nicht gerechtfertigt war. Gleichzeitig aber auch wurde der Arbeiterschaft nicht verschwiegen, daß auch das beste Zahlenmaterial nicht geeignet sei, die Unternehmer von antisozialen Plänen abzubringen, d. h. den Lohnabbau

zu hindern, wenn nicht das Organisationsverhältnis besonders in der saarländischen Schwerindustrie ein besseres als bisher würde. Alle Ermahnungen aber blieben in den Wind gesprochen, die Unorganisierten blieben einfach den Organisationen fern. Als dann eine Abstimmung auf den einzelnen Werken vorgenommen wurde über Annahme des Lohnabbaues oder Abwehr desselben mit dem letzten gewerkschaftlichen Mittel, da nahmen die „Mauschbacher“ den Abbau an und verhinderten die Abwehr der Gewerkschaften. Der Herbst 1927 kam, und es wurden angesichts der gestiegenen Löhnerzeugung erneut Lohnforderungen gestellt. Einstimmig sprach sich der Amtliche Schlichtungsausschuß, also selbst die Unternehmer-

Wo ist das bayerische Jugendtreffen?

Habt Ihr schon gerüstet für unser Jugendtreffen am 4. und 5. August? Es muß eine machtvolle Kundgebung werden. Der bayerische Bezirk erwartet, daß seine Jungmänner vollzählig an diesem Treffen teilnehmen.



Die alte Wülzburg bei Weissenburg wird die Scharen der Metallarbeiterjugend in ihren Mauern bergen. Die Wülzburg, ehemals ein Benediktinerkloster, dann eine Festung und jetzt eine Jugendherberge, mit mächtigen Mauern, starken Gebäuden und stolzen alten Bäumen ist der ideale Platz für uns. Das obenstehende Bild zeigt uns die Wülzburg. Auf zu unserem Treffen. Haag-Nürnberg.

keistiger, für eine Lohnerhöhung von 3 bis 3,5 Prozent aus. Trotzdem lehnten die französischen Werke den von ihren eigenen Vertretern gefällten Schiedspruch ab und die Gewerkschaften mußten in den Streik treten. Die einsetzende Vermittlungsaktion der Regierungskommission, die den Streik nach 3- bis 4tägiger Dauer beendete, verhinderte es, daß die Unorganisierten dieselbe Rolle spielten wie beim Lohnabbau. Wenn sich in der Folgezeit auch das Organisationsverhältnis stark verbesserte, so ist die Zahl der Abseitsstehenden immer noch zu groß. Gewöhnlich versuchen gerade diese Kreise durch politischen Radikalismus ihre gewerkschafts- und damit arbeiterfeindliche Einstellung zu verbergen.

Auch bei der jetzigen Lohnbewegung traten diese Mißstände wieder sehr stark in Erscheinung und hinderten die Arbeit der Gewerkschaften ungemein. Gestützt auf die Unorganisierten, lehnten die Unternehmer nicht nur jede Verhandlungen mit den Gewerkschaften ab, sondern verhinderten auch einen den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft einigermaßen Rechnung tragenden Schiedspruch des Amtlichen Schlichtungsanschlusses. Dieser „Erfolg“ veranlaßte natürlich die Unorganisierten, noch weiterhin den Gewerkschaften fernzubleiben. Wohl hofften sie innerlich, daß es den Gewerkschaften doch noch gelingen möge, etwas „herauszuholen“; besonders das Vorgehen unseres Verbandes fand ungeteilten Beifall, aber es mußte auch gehen, ohne daß Unorganisierte Beiträge zahlten. Vor allem sollten die Gewerkschaften eigentlich froh sein, daß nicht von den Unorganisierten Einspruch gegen eine Lohnerhöhung erhoben wurde.

Nachdem nun alle Verhandlungen auch am Schlichtungsanschuß erfolglos waren, riefen die Metallarbeiterverbände die Regierungskommission um Vermittlung an. Ohne irgendwelche Einschränkungen wurde aber auch der Regierung mitgeteilt, daß eine erfolglose Vermittlung das Signal zum Ausbruch allgemeiner Arbeitskämpfe im Saargebiet sei. Ebenfalls wurden Völkerbundsrat und gewisse andere in Frage kommenden Stellen von dem Ernst der Situation benachrichtigt. Nachdem die Regierungskommission erst mit den einzelnen Parteien gesondert verhandelte, fand am 22. Juni 1928 die erste offizielle Aussprache der Parteien unter dem Vorsitz des stellvertretenden Präsidenten, des französischen Mitgliedes der Regierungskommission Herrn Morize, sowie den Ministern Kogmann und Dr. Bezzenly statt. Hier standen sich die Auffassungen noch sehr stark gegenüber. Während an Hand reichhaltigen Materials der Vertreter unseres Verbandes, Bezirksleiter Kollege Pick, die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung für die Arbeiterschaft und die wirtschaftliche Tragbarkeit durch die Werke bewies, besonders aber den Abschluß eines neuen Lohnschatzes mit erhöhten Stundenlöhnen verlangte, lehnten die

Unternehmer jedes Entgegenkommen ab. Die Lage schien hoffnungslos und eine Einigung ausgeschlossen.

In dieser Situation rief unser Verband am 24. Juni in allen Ortsverwaltungen zu großen Kundgebungen unserer Mitgliedschaft auf. In einer gut besuchten Versammlung in Malsstatt äußerte sich Bezirksleiter Pick nochmals grundsätzlich zu der ganzen Bewegung und führte unter dem Beifall der ganzen Versammlung folgendes aus:

„Wir warnen nochmals in letzter Stunde! Es ist nicht Feigheit, die uns diese eindringliche Warnung aussprechen läßt, sondern das starke Gefühl der Verantwortung für all die Not, das Leid und den Schaden eines Kampfes, der, wenn er in diesem Falle nur durch Schuld der Unternehmer ausbricht, diesmal im Saargebiet auf breiter Grundlage geführt, das ganze Gebiet in seinen Grundfesten erschüttern wird.“

Nun standen die Dinge auf Biegen und Brechen. Auch die saarländische Tagespresse befaßte sich erneut mit der neuen Lage und richtete an die Regierungskommission die Aufforderung, sich nicht dem Druck des Unternehmertums zu beugen, sondern durch Eingehen auf die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft die drohende Katastrophe zu verhindern.

Es waren also nicht gerade günstige Umstände, unter denen am 28. Juni die zweite Aussprache der Parteien, diesmal unter dem Vorsitz des englischen Präsidenten der Regierungskommission Herrn Wilton und den übrigen Mitgliedern derselben, stattfand. Mit aller Deutlichkeit erklärte Kollege Pick, um was es diesmal gehe. Jedes Vortragen von Material sollte vermieden, sondern nur die klare Frage beantwortet werden, ob die Unternehmer überhaupt zu direkten Verhandlungen mit den Gewerkschaften bereit wären mit dem Ziele, einen neuen Lohnschatz abzuschließen, der allerdings bedeutend bessere Stundenlöhne als bisher enthalten müsse, ebenfalls eine Verminderung der Lohngruppen u. a. m. Ebenfalls, ob nach dem Abschluß des neuen Lohnschatzes eine effektive Lohnerhöhung auf diesen Tarif erfolgen würde.

Diese klare Frage, unterstrichen von den Kollegen der übrigen Verbände, mußte natürlich eine ebenso klare Antwort auslösen. Nachdem die Unternehmer auf die nun erfolgte Stabilisierung der Währung hingewiesen, die in ihren Auswirkungen noch keineswegs zu übersehen sei und nochmals die auch von der Arbeiterschaft keineswegs bestrittenen Schwierigkeiten der Saarwerke streiften, erklärten sie ihre Bereitwilligkeit, sofort in neue Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Lohnschatzes treten zu wollen, der auch erhöhte Stundenlöhne, und zwar um mehr als 5 Prozent gegenüber dem früheren Lohnschatz enthalten sollte. Ueber Gruppenfrage usw. sollte ebenfalls verhandelt werden, und zwar sollten die Verhandlungen schon am Freitag, dem 6. Juli, beginnen.

Da es sich um den Abschluß eines vollständig neuen Lohnschatzes handelt, der voraussichtlich für längere Zeitdauer Gültigkeit haben wird, ebenfalls die Währungsstabilisierung mit ihren Folgen von den Gewerkschaften genau berücksichtigt werden muß, so erfordert dieser Tarif eine ziemlich genaue Durcharbeitung, an der zu beteiligen auch Pflicht der Kollegen aus den Betrieben sein muß.

Nach Abschluß des neuen Lohnschatzes werden die Verhandlungen über die effektive Lohnerhöhung erfolgen und hat sich die Regierungskommission dafür eingesetzt, daß es keine leeren Versprechungen bleiben, auch in diesem Falle die Unternehmer zu dem gegebenen Worte stehen werden. Ueber Zeitpunkt des Inkrafttretens und Ausmaß entscheiden die Verhandlungen. Und hier sei nochmals eindeutig ausgesprochen, und es ist Pflicht unserer Mitglieder, dies zur Kenntnis der Unorganisierten zu bringen: „Nicht allein kommt es bei diesen Verhandlungen an auf Geschick und Material der Unterhändler auf Arbeiterseite, sondern auch auf die Zahl der organisierten Arbeiter, die hinter den Verhandlungsführern stehen.“

Aus all den schweren Wochen der letzten Zeit müssen doch endlich die Lehren gezogen werden, daß nur, aber auch nur eine starke gewerkschaftliche Organisation, rege organisatorische Arbeit die Arbeiterschaft im Saargebiet vorwärtsbringt. Glaubt vielleicht ein Arbeiter im Saargebiet, daß ohne die Arbeit der Gewerkschaften, besonders unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes, die Unternehmer diesen fanatisch eingenommenen Standpunkt der Ablehnung aufgegeben und sich an den Verhandlungstisch mit vorher gegebenen positiven Zusagen gesetzt hätten? Im Gegenteil, die

eingetretene Periode der Festwährung hätte Inflationslöhne beibehalten. Und ist es angesichts dieses Erfolges etwa zu viel verlangt, daß sich die Unorganisierten endlich den Gewerkschaften anschließen, daß aber auch unsere Mitglieder, und zwar jeder einzelne, sich in der Werbearbeit betätigen? Nochmals sei deutlich ausgesprochen: die effektive Lohnerhöhung wird bestimmt durch die Stärke der Metallarbeitergewerkschaften im Saargebiet und nicht durch kommunistisches Geschwafel!

Bei dieser Bewegung in der Schwerindustrie darf die weiterverarbeitende Eisenindustrie nicht vernachlässigt werden. Im Gegenteil. Auch hier hat der Christliche Metallarbeiterverband Klipp und Klar erklärt, daß auch in dieser Industrie zum mindesten dasselbe geschehen muß wie in der Schwerindustrie. Der tariflose Zustand muß durch Abschluß eines neuen Lohnvertrages beseitigt werden, der gleichfalls eine Erhöhung der tariflichen Stundenlöhne bringen muß. Auch die effektive Lohnerhöhung hat einzutreten, muß eintreten, dies ist die Auffassung des Christlichen Metallarbeiterverbandes; wird eintreten in einem Ausmaße, das auch hier den organisatorischen Ver-

hältnissen unter der Kollegenschaft in den Werken der weiterverarbeitenden Eisenindustrie entspricht.

Wenn dieses Moment immer wieder in den Vordergrund gestellt wird, so liegt dies im ureigensten Interesse der gesamten Arbeiterschaft selbst. Auf den Unternehmer zu schimpfen, ohne selbst mit an der Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft und ihrer Familien durch tatkräftige Gewerkschaftsarbeit zu helfen, hat wirklich wenig praktischen Wert. Für ein solches Vorgehen muß sich der denkende Arbeiter übrigens auch zu gut sein.

Blicken wir also zurück auf den bisherigen Verlauf der gesamten Lohnbewegung, so kann festgestellt werden, daß zähe Gewerkschaftsarbeit im Saargebiet trotz mangelhafter arbeitsrechtlicher Verhältnisse einen glänzenden Erfolg errungen hat. Einen Erfolg, den weiter auszubauen möglich ist durch Stärkung der Gewerkschaften, unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes. Ziehen wir diese Lehre, dann wird auch die Arbeiterschaft auf dem neuen Boden einer stabilisierten Währung einen neuen Aufstieg nehmen und vermeiden, daß die Zustände eintreten, wie sie in Saarabien vor dem Kriege bestanden. (c--k)

Stimmen zur Alters-Invalidenunterstützung

Bochum hat's Wort!

Wenn auch die Einführung der Alters- und Invalidenunterstützung von allen Kollegen lebhaft begrüßt wird, werden doch innerhalb der Mitglieder immer wieder Stimmen laut, die dem Vorschlag des Vorstandes nicht restlos entsprechen, weil für die älteren Kollegen Härten vorhanden sind, die, wenn eben möglich abgeschwächt werden müssen. Auch die 5jährige Abstaffelung wird zu Härten für den einen, und zum Nutzen für den anderen Kollegen führen. Alle Härten zu beseitigen wird allerdings nicht möglich sein. Es wurden aber schon Vorschläge, wenigstens in roher Form gemacht, die den Zweck haben, den älteren Kollegen entgegen zu kommen. Wir möchten einen Vorschlag unterbreiten, der vielleicht geeignet sein könnte, in etwa ausgleichend zu wirken.

1. Soweit Mitglieder vor dem 1. Januar 1924 dem Verbandsverbande beigetreten sind, erhalten sie nach einer Karenzzeit von 5 Jahren, ab 1. Januar 1927, für jedes Jahr der Mitgliedschaft vor dem 1. Januar 1927 einen Steigerungssatz von 0,50 M. Für jedes Jahr der Mitgliedschaft nach dem 1. Januar 1927 kommt ein Steigerungsbetrag von 1 M in Ansatz.

2. Mitglieder die nach dem 1. Januar 1924 dem Verbandsverbande beigetreten sind, haben eine Karenzzeit von 12 Jahren ab 1. 1. 27. Nach Ablauf der Karenzzeit kommt ein Steigerungsbetrag einschl. Karenzzeit von 1,25 M pro Jahr in Ansatz. Ab 27. Jahr der Mitgliedschaft ein Steigerungsbetrag von 1,50 M pro Jahr bis zum Höchstbetrage von 32 Jahren.

3. Haben Mitglieder, die vor dem 1. Januar 1924 eingetreten sind, die 12jährige Karenzzeit ab 1. 1. 27 zurückgelegt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.

4. Es werden nur volle Kalenderjahre in Anrechnung gebracht. Die zweite Klasse erhält entsprechend niedrigere Steigerungssätze.

Ob sich die Steigerungssätze in der vorgeschlagenen Höhe durchführen lassen, müßte an Hand von genauen Unterlagen errechnet werden, besteht die Möglichkeit nicht, müßte ein geringerer Steigerungsbetrag angelehrt werden, ohne das System zu ändern.

Kurth, Bochum.

Und dann nochmals das Sauerland!

Mit Interesse hat wohl die Kollegenschaft seit Ankündigung der Altersinvalidenunterstützung, diese Verbandseinrichtung verfolgt. Ueber die Notwendigkeit einer Versorgung im Alter brauchen wir wohl kein Wort zu verlieren, da die bestehenden Einrichtungen völlig unzureichend sind. Es bestehen mit Recht Meinungsverschiedenheiten über die Träger einer (sagen wir einmal) Pen-

sionskasse. Der Arbeiter als solcher ist in der menschlichen Gesellschaft ebenso notwendig wie andere Schichten es sind, denn ohne angestrengte körperliche Arbeit würde unser Volk zugrunde gehen. Wenn aber heute andere Kreise gegenüber dem Arbeiter gut besoldet werden, und noch dazu die Pensionsbeiträge von der Allgemeinheit aufgebracht werden, um im Alter eine ansehnliche Rente zu beziehen, wäre es Aufgabe der maßgebenden Stellen, zunächst einmal das gleiche Recht auch für den Arbeiter zu verlangen. Notwendig ist der Ausbau der Invalidenunterstützung und Herabsetzung der Altersgrenze. Wir befinden uns auch heute noch in einer wirtschaftlichen Krise und da ist es so, daß die Alten arbeiten müssen, während die Jungen arbeitslos sind. Und da muß nach unserer Ansicht einmal zugedacht werden. Wie wäre es, wenn man anstreben wollte, den 60 Jahre alten Arbeiter zu Pensionieren, ihm eine Rente sicherte von monatlich 90 bis 100 M und da wäre so weit wir sehen, das Heer der Arbeitslosen verschwunden. Es geht nämlich auf die Dauer nicht an, daß die Alten arbeiten müssen, während die jungen Leute arbeitslos sind. Es könnten dann die Beträge welche für die Arbeitslosenversicherung aufgewandt werden, der Pensionskasse zugeführt werden, und wenn dann noch einige Mittel vom Volke aufgebracht würden, wie bei anderen auch, ließe es sich schon durchführen. Was nun die Einführung der Altersversorgung durch unsern Verband betrifft, so können wir dieses nur begrüßen, da hier etwas geschehen mußte. In dem Vorschlage des Vorstandes und Ausschusses vermischen wir die Rücksicht auf die alten Kollegen, welche jetzt Invalide werden, die doch unter keinen Umständen leer ausgehen dürfen. Da möchten wir dem Vorschlage des Vertrauensmannes Rafflenbeul in Nr. 24 des Verbandsorganes zustimmen, und bitten entsprechende Rücksicht zu nehmen. Sollte dieses jedoch keine Zustimmung finden, machen wir einen zweiten Vorschlag, und zwar wie folgt: Für diejenigen Kollegen, welche nach dem 1. Januar 1929 Invalide werden, ist falls sie die Anwartschaft noch nicht erreicht haben, neben dem Invalidenbeitrag, welcher ihnen das Sterbegeld sichert, ein besonderer Beitrag festzusetzen, welchen sie so lange zu leisten haben, bis die Anwartschaft auf Invalidenunterstützung erfüllt ist. Das setzt natürlich voraus, daß der betreffende Kollege es freiwillig macht. Sollte jedoch der Kollege durch vorzeitigen Tod die Anwartschaft nicht erreichen, sind dessen Angehörigen die geleisteten Pensionsbeiträge in voller Höhe, jedoch ohne Zinsen zurückzuerstatten. Die zu unserem Verbandsverbande übergetretenen Kollegen dürfen nicht schlechter gestellt werden als alle anderen.

P. Strunk, Warstein.

Der Arbeitslohn in der Produktion

III

Bei der Festsetzung der Einzelfertigungszeiten muß sehr vorsichtig vorgegangen werden. Die Einzelfertigungszeit muß sich ja in ein großes, kunstvoll aufgebautes Getriebe einfügen und nachzuweisen versuchen, welche Arbeiterqualität der Festsetzung von Arbeitszeiten zugrunde zu legen

ist. Im Hinblick auf die bei der Fließarbeit erreichte Objektivierung der Leistung wäre es wohl das nächstliegende, die vom besten Arbeiter erreichte Zeit zu verwenden. Bei diesem Vorgehen wird aber die Zahl der Ersatzmänner außerordentlich herabgesetzt, so daß beim Ausscheiden eines Arbeiters in einer Fertigungsreihe

die Gefahr bestehen könnte, keinen gleichwertigen Ersatzmann aufzufinden. Damit wäre aber die Abstimmung des ganzen Betriebes hinfällig. Das Gebiet der Leistungsvariationen zwischen den einzelnen Arbeitern beschränkt sich nur auf die sog. Handzeiten. Unter **H a n d z e i t e n** versteht man solche Zeiten, bei denen der Arbeiter in irgend welcher Beziehung zu der Arbeit steht (Messen, Aufspannen, Riemenumlegen . . .) Um den Arbeiter deswegen von vornherein in den Panzer einer festgesetzten Leistungsabgabe zu spannen, ist es notwendig, diese Handzeiten auf ein Minimum zu reduzieren, oder ihren Arbeitsinhalt so einfach zu gestalten, daß ein Einfluß der Geschicklichkeit vollständig wegfällt. Dieser Reduktion der Handzeiten dienen in der Technik folgende Prinzipien: Prinzip der Revolvers; Prinzip der mehrwerkzeugigen Maschine; Prinzip der spezialisierten Aufspannvorrichtungen; Prinzip der spezialisierten Meßvorrichtungen; Prinzip der Abtrennung von Handarbeiten; Prinzip der Mechanisierung von Handarbeiten.

Das 1. Prinzip erkennen wir in der Revolverbank. Hier wird das Aufspannen der Werkzeuge durch einfaches Drehen des Revolverkopfes ersetzt. Das 2. Prinzip ist z. B. in der mehrschneidigen Bohrmaschine durchgeführt. Das 3. Prinzip beherrscht das große Gebiet des Vorrichtungsbau. Beim 4. Prinzip erinnern wir uns an die Grenzlehren. Das Schleifen der Stähle durch Werkzeugschleifer, also nicht mehr durch den Maschinenarbeiter selbst, verkörpert das 5. Prinzip. Das 6. Prinzip endlich erkennen wir in der Aufstellung einer Spezialschleifmaschine für Stahle.

Auch das die Fließarbeit charakterisierende Band ist eine Anwendung des letzten Prinzips, indem es Transportarbeit erspart. Es erhebt sich nun die Frage, welche Lohnart für den Fließarbeiter in Frage kommt. **U n r e i z l o h n s y s t e m e** sind bei einer derartig festgelegten Leistungsabgabe zwecklos. Es kommt deshalb nur noch Zeitlohn in Betracht. Um einen gewissen Qualitätsgrad des Endproduktes sicherzustellen, können schließlich Gruppenqualitätsprämien gegeben werden. Akford wäre vielleicht nur dort am Platze, wo es gilt, eine Fertigungsstelle zu rascherem Arbeiten anzuspornen, damit sie sich verlustlos in den übrigen Fertigungsengang einpaßt. Wenn z. B. eine Fertigungsstelle 4 Minuten braucht, während die übrigen in 3 Minuten fertig sind, wird man durch ein Anreizlohnsystem zu erreichen suchen, daß dieselbe die Zeit allmählich auf 3 Minuten reduziert.

Wenn wir den **m o d e r n e n f l i e ß e n d e n B e t r i e b** mit einem **H a n d w e r k s b e t r i e b** vergleichen, so sehen wir, daß dieselben überhaupt nichts wesentlich Verwandtes mehr haben. Der Schreinermeister freut sich, wenn er das spröde Material des Eichenholzes in die gefällige Form eines Schreibtisches gezwungen hat. Im Fließbetrieb ist die Materie an sich bedeutungslos ge-

worden. Zeit und Rhythmus beherrschen hier die Produktion. Dieser Unterschied ist zu beachten, wenn der Versuch gemacht wird, den Arbeiter auch seelisch wieder für die Produktion zu gewinnen. Bevor wir jedoch an diesen Versuch herantreten, müssen wir uns klar sei, daß alle psychologischen Experimente nutzlos sind, wenn das **L o h n p r o b l e m** nicht eine befriedigende Lösung gefunden hat.

Denn dieselbe Bedeutung, die der Lohn als Kostenfaktor für den Unternehmer hat, besitzt er für den Arbeiter als Grundlage der Lebenshaltung. In der Lohnform des Akfords ist die Lohnhöhe abhängig von der Leistung. In der Lohnform des Zeitlohnes ist die Lohnhöhe abhängig von der Zeit. Bei der Fließarbeit ist die Leistungsgröße unabhängig vom Arbeiter festgesetzt, während die Arbeitszeit behördlichen Bestimmungen unterliegt. Damit verliert der Arbeiter jeden **d i r e k t e n** Einfluß auf die Lohnhöhe. Für die Festsetzung der Lohnhöhe kann deshalb nur noch die Lebenshaltung (einschließlich Kulturfaktoren) ausschlaggebend sein, wenn es nicht gelingt, in der Fließarbeit Leistungsfaktoren zu entdecken, die eine Differenzierung der Lohnbezüge ermöglichen. Um die Problemstellung zu präzisieren, müssen wir uns noch einmal die Eigenart des Verhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter ins Gedächtnis zurückrufen. Der Unternehmer verlangt eine bestimmte Leistung. So lange er die Bestimmung über die Größe dieser Leistung noch nicht in der Hand hat, kann er die Leistung nur durch Anreiz in die Höhe treiben. Bei der Fließarbeit verliert er dieses Interesse. Er hat hier eine optimale Leistung und kann ruhigen Blutes auf eine Senkung der Lohnhöhe hinarbeiten. Dieses Streben geht mit einer Angleichung der einzelnen Lohnhöhen parallel, wenn sich die einzelnen Arbeiten einander inhaltlich nähern, d. h., wenn jede berufliche Eigenart in den einzelnen Arbeiten verschwindet. Dies scheint durch die extreme Arbeitsunterteilung einzutreten. In diesem Falle steht die Bedeutung der Lebenshaltung im Allgemeininteresse der Arbeiterschaft. Sobald aber die moderne Arbeit eine qualitative Differenzierung zuläßt, verschwindet für den qualitativ besseren Arbeiter das Allgemeininteresse, denn jetzt hat nur noch der qualitativ an unterster Stelle stehende Arbeiter für einen annehmbaren Lebensunterhalt zu kämpfen.

Wir haben also folgende Problemstellung: Wenn die Entwicklung eine Angleichung der Arbeitsinhalte bringt, erhält die Frage der Lebenshaltung erhöhte Bedeutung. Wenn die modernen Arbeitsweisen qualitative Differenzierungen zulassen, müssen diese qualitativen Leistungsfaktoren aufgedeckt und eine Wertung derselben angestrebt werden.

Guido Baumann.



Auch ein „Arbeitsabkommen“

Da sitzt im Münsterlande in Steinfurt eine seltsame Zunft, nämlich die Klempner-, Installateur- und Kupferschmiede-Zwangsinnung. Diese Leute ließ der Krumm von Mussolin (Dekret täglich 10 Stunden Arbeit) nicht schlafen und so trafen sie mit der „vereinigten Gesellschaft“ des Kreises Steinfurt folgendes Arbeitsabkommen:

1. In allen Betrieben wird die normale Arbeitszeit bis zu 10 Stunden täglich festgesetzt.
2. Für die über 8 Stunden täglich, bzw. 48 Stunden wöchentlich hinausgehenden Arbeitsstunden kann seitens der Arbeitnehmer die Zahlung eines Zuschlages nicht verlangt werden.
3. Für Mehrarbeit über 10 Stunden hinaus, welche unter 10 der Verordnung über die Arbeitszeit in der Fassung des Gesetzes vom 14. 4. 27 fallen, wird ein Zuschlag von 25 Prozent zu den Stundenlohnsätzen gewährt.
4. Für Nachtarbeit in der Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens wird ein Zuschlag von 50 Prozent zu den Stundenlohnsätzen gewährt, desgleichen für Sonntagsarbeit.
5. Das vorstehende Arbeitsabkommen gilt vorläufig bis zum 1. Okt. 1928 und kann von diesem Tage ab mit einer für beide Parteien gleichen monatigen Frist von einer der Parteien gekündigt werden.

Rheine, den 12. November 1927.

Für die Klempner-, Installateur- und Kupferschmiede-Zwangsinnung des Kreises Steinfurt: J. A.: gez.: Herm. Schmieders, R. Niemann, P. Bolte.

Für die Gesellschaft: J. A.: Der Gefellenausschuß: gez.: B. Kreiswiler, B. Bering, Joh. Colzgnski.

Dieses Dokument verdient der Nachwelt überliefert zu werden. Wie wir hören, sollen im Münsterlande noch mehrere solcher Muster von Abkommen existieren. Wie die Herren übrigens ihre Gefellen entlohnen, dafür folgendes Beispiel. Ein Kollege arbeitete als Klempner in Burgsteinfurt zu einem Wochenlohn von 16 M bei freier Station. Durch eine Klage erhielt der Kollege alle Stunden über 48 Stunden mit Lohn und Zuschlag nachbezahlt. Der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes erklärte, es sei ungesetlich, wenn für diese Stunden kein Zuschlag vereinbart würde.

Der Kollege hätte sich alles „in den Schornstein“ schreiben können, wenn er nicht organisiert gewesen wäre. Der Christliche Metallarbeiterverband wird schon dafür sorgen, daß solche „Tarifverträge“ der Vergangenheit angehören. Notwendig dazu ist jedoch die gewerkschaftliche Mithilfe der Gefellen.

Aus der Elektroindustrie

Eine, am Freitag, den 29. Juni 1928 zu Dortmund tagende Bezirkskonferenz der Elektromonteur beischloß nach eingehender Debatte einstimmig, den Rahmentarifvertrag für die Elektroindustrie zu kündigen. Damit läuft der z. Zt. bestehende Mantelvertrag mit dem 30. September 1928 ab. Die Konferenz erörterte auch bereits Vorschläge, die der Verbesserung des Tarifes dienen sollen. U. a. wurde die Frage der Ueberarbeit, der Zuschläge für Ueberstunden der Möglichkeit einer Prüfung für angelernte Arbeiter, des Urlaubs und mehrere andere wichtige Punkte eingehend besprochen. Der mehr und mehr in die Erscheinung tretenden Akfordarbeit muß besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Den Ortsverwaltungen sind die Anregungen der Konferenz zugegangen. Pflicht der einzelnen Branchengruppen ist es nun, in den nächsten Wochen, in ihren

Versammlungen diese Vorschläge durchzusprechen und evtl. weitere Verbesserungen anzuregen. Soll aber der Arbeit Erfolg beschieden sein, dann muß endlich in den einzelnen Verwaltungsstellen wieder neues Leben erwachen. Lange genug hat ein sehr großer Teil der Elektromonteur geschlafen. Die mit so gutem Erfolg abgeschlossene Klempnerbewegung sollte auch den Elektromonteuren zeigen, was Geschlossenheit und einheitlicher Wille vermag.

Rosik-Dortmund.

Der Verband als Schützer der Arbeitergesundheit

Am 26. Juni meldete nach Arbeitschluß der Betriebsvertrauensmann einer Firma in Ludwigshafen, daß in ihrem Betriebe Rippenrohre verzinkt würden. Ventilation sei nicht vorhanden. Die Belegschaft von 150 Arbeiter leiden schwer unter den Säuregasen und Dämpfen, die durch das Verzinnen der Rohre entstehen. Am gleichen Tage noch wurde der Gewerbeaufsichtsbehörde in Speyer durch ein Schreiben des Geschäftsführers die Angelegenheit gemeldet, mit der Bitte, eine sofortige Besichtigung vorzunehmen. Am 2. Juli traf bei der Geschäftsstelle in Ludwigshafen folgendes Schreiben ein:

Der Gewerbeaufsichtsbeamte
für die Pfalz Nord
bei der Regierung der Pfalz R.d.F.

Speyer, den 30. Juni 1928.

An
den Christlichen Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle
Ludwigshafen a. Rhein
Postschloßfach 2.

Betreff: Arbeiterschutz.

Auf Ihr Schreiben vom 26. Juni 1928 teile ich Ihnen mit, daß Maßnahmen getroffen wurden, um die Unzuträglichkeiten in der Firma . . . zu beheben. Ein Mitglied des Betriebsrates wurde gelegentlich der Besichtigung am 29. Juni zugezogen.

folgt Unterschrift.

Wenn die Metallarbeiter eines Betriebes gut organisiert sind und die Betriebsorganisation klappt, kann vieles zum gesundheitlichen Schutz der Kollegen geschehen.

Aus der weiterverarbeitenden Eisenindustrie des Saargebietes

Obwohl von den Metallarbeiterverbänden die Lohnforderungen für die weiterverarbeitende Eisenindustrie gleichzeitig mit denen der Schwerindustrie eingereicht wurden, sind dieselben bisher noch nicht zur offiziellen Behandlung, weder direkt mit den Unternehmern, noch vor den sogen. Schlichtungsausschuß gekommen.

Trotzdem besteht keine Veranlassung zur Mutlosigkeit für die in dieser Gruppe beschäftigten Kollegen. Wie schon in den stattgefundenen Konferenzen eindeutig erklärt wurde, darf die weiterverarbeitende Eisenindustrie nicht zurückstehen, weder bei Abschluß des Lohnvertrages noch bei der effektiven Lohnerhöhung. Die Lösung der einen Frage ist für den Christlichen Metallarbeiterverband ohne die gleichzeitige Bereinigung der andern undenkbar.

Die Zeit der allerdings nur scheinbaren Ruhe aber darf nicht unausgenutzt vorbeiziehen. In allen Betrieben muß in organisatorischer Hinsicht nach dem Rechten gesehen werden. Es wäre ja für die Kellegenschaft geradezu beschämend, wenn es ihr nicht gelingen würde, nun endlich den Rest der Unorganisierten zu aufrechten Gewerkschaftlern zu machen. Die Notwendigkeit der Organisationen wird so langsam auch von den verstocktesten Unorganisierten anerkannt. Dieser Erkenntnis aber muß die Tat folgen. Also Taten statt faulen Ausreden.

(c — — k)

Zur Lohnbewegung in der Lüdenscheider Metallindustrie

Der bis 1. 4. 28 für die Metallindustrie bestehende Lohnvertrag wurde von den Gewerkschaften gekündigt. Die Lohnverhandlungen führten zu keinem Ergebnis, da der Arb.-Verb. alle Forderungen ablehnte. Der Weg zum Schlichtungsausschuß schien uns deshalb nicht gangbar, weil der Hagener Bezirk seinen Abschluß noch nicht getätigt hatte, dann aber auch deshalb, weil die anderen Tarifbezirke zur Zeit noch festlagen.

Somit war für die Bewegung und ihre Einleitung die Nichtschar gegeben und wurden von uns zunächst die Former aufgefördert, Lohnforderungen in den Betrieben zu stellen und bei Ablehnung derselben, sofort die Kündigung einzureichen. Weiterhin wurden in 3 Betrieben noch eine Anzahl der wichtigsten Sachgruppen aufgefordert, das gleiche zu tun. Trotzdem die Formerbewegung nach 6 wöchentlicher Dauer mit dem Ergebnis, daß den unter 20 Jahren alten Formern 30 Prozent und den 20 Jahre und älteren Formern 35 Prozent Bierzulage auf den Tariflohn gewährt wurde, abgeschlossen werden konnte, war eine Einigung für die anderen bestreikten Betriebe nicht zu erreichen, vielmehr beschloß der A.-V. wegen der 180 noch streikenden Arbeiter die Gesamtaussperrung vorzunehmen.

Da durch die Aussperrung ca. 12 000 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen wurden, versuchte die Stadtverwaltung Lüdenscheid, durch Anrufung des Hagener Schlichtungsausschusses die drohende Aussperrung zu verhindern. Die Gewerkschaften sind der dann folgenden Einladung des Schlichtungsausschusses nicht gefolgt, weil der Reg.-Präs. in Arnberg den Vorsitzenden ohne Befragung der gewerkschaftlichen Organisationen ernannt hatte. Nunmehr nahm sich der Schlichter für Westfalen der Sache an und bei den nachfolgenden Verhandlungen, kam es zu einem Schiedsspruch, der eine Erhöhung des Spitzenlohnes von 73 auf 78 Pfg. vorsah, außerdem für die Akkordarbeiter eine Zulage von 3 bzw. 2 Pfg. die Stunde.

Nunmehr sah sich der Arbeitgeberverein veranlaßt, seinen Aussperrungsbeschuß zurück zu nehmen und das Arbeitsvertragsverhältnis mit zunächst eintägiger Kündigungsfrist fortzusetzen, um in der Zwischenzeit mit den Gewerkschaften die noch offenstehenden Streitfragen zu klären. Bei den nun folgenden Nachverhandlungen wurde der Anteil der Arbeiterinnenlöhne von 84 auf 87 Prozent der Lohngruppe D vereinbart. Außerdem erklärten sich die Arbeitgebervereine bereit, auf seine Mitglieder einzuwirken, daß den in Stundenlohn Beschäftigten mit einem Stundenverdienst bis zu 90 Pfg., 5 Pfg., und über 90 Pfg. soviel an Zulage erhalten wie die Akkordarbeiter. Außerdem die üblichen Abmachungen bezüglich der streikenden Arbeiter.

Dieses Ergebnis der örtlichen Nachverhandlungen in Verbindung mit dem gefällten Schiedsspruch unterlag nunmehr der Beschlußfassung unserer Mitgliedschaft und wurde in einer sehr stark besuchten Mitgliederversammlung unseres Verbandes mit der erforderlichen Mehrheit angenommen. Am anderen Tage erfolgte auch die Zustimmung des A.V. und ist damit der Friede in der Industrie wieder hergestellt.

Der Erfolg war nur dadurch möglich, daß ein verhältnismäßig kleiner Teil der gesamten Lüdenscheider Arbeiterschaft das Opfer der Arbeitsniederlegung für 4—6 Wochen auf sich genommen hat. Erst dadurch ist die Bewegung in Fluß gekommen und hat zu diesem schönen Ergebnis geführt. Auf die Dauer wird es aber unmöglich sein, daß immer wieder dieselben Kollegen das Opfer für den großen Teil der Unorganisierten bringen müssen. Hier wird der Hebel angelegt werden müssen. Um für die kommende Zeit nicht mit dem Bleigewicht der Unorganisierten belastet zu sein, bleibt nur eine Möglichkeit und die ist die stetige Werbung für unsern Christlichen Metallarbeiterverband.

Fischer-Lüdenscheid.

Der Bauernkönig

Von Otto von Schaching.

v.

Für den Augenblick glaubte er der Bauernsache am besten mit Verteilen von Flugchriften förderlich zu sein. Darin war er so eifrig gewesen, daß ihm nicht ein Blättchen übrig geblieben war. Jetzt stand er mit gespreizten Beinen und die Hände in den Hosentaschen mitten im Dorf und wartete auf die Rückkehr seiner Genossen. Auch diese waren hart am Werk gewesen, um den Bauern von Appertshofen vermitteltst Gutenbergs schwarzer Kunst ein Lichtlein aufzustecken. Und dabei verfuhrten sie also: sie verschenkten die Büchlein entweder an die Vorübergehenden oder warfen sie in den Bauernhäusern zur Stubentür hinein. Dort mochte sie dann auflesen, wer Lust hatte.

Im Bauernkönighofe saß man just beim Essen — denn es war Mittagzeit — als die Türe aufging und plötzlich so ein Büchlein hereinflog, mitten auf den Stubenboden hin. Gotelind nahm es und behändigte es dem Vater; der tat nur einen flüchtigen Blick auf das Titelblatt und las mit halblauter Stimme: „Gesprächbüchlein Neufarsthaus“.

„Wer hat das Ding da hereingeworfen?“ fragte Erlinger, dem schon der bloße Titel Unlust bereitete; er kannte das Büchlein vom Hörensagen als eines der ärgsten und schlimmsten Schmählibells, die von den Auführern jener Zeit in Druck gegeben worden waren. Seinen Namen führte es nach einem Bauern Karsthaus, der als Laienprediger damals den Rhein auf und ab zog und seine Standesgenossen gegen das „Erbvolk“, weltlich und geistlich, aufhetzte. Und nach diesem Aufwiegler wurde eine Menge politischer Brandschriften benannt, die durch Hausierer unter die Bauern gebracht wurden.

Erlinger hatte seine Frage vergeblich gestellt; niemand hat den Geber recht genau bemerkt, nur eine Magd gab an, sie habe ein junges Maunsbild, städtisch gewandt, gesehen, wie er das Büchlein durch die Türspalte schnell hereingeschleudert habe, dann sei es eilends verschwunden.

Da tat der Bauernkönig den Hornlöffel beiseite, mit dem er vorhin schon in die Suppenschüssel hatte fahren wollen, und verließ die Stube.

„Den muß ich mir anschau'n“, rief er, „der mir so eine Kost auf den Mittagstisch legt. Und finden muß ich ihn, eh'nder ruh' ich nit.“

Erlinger trat auf die Dorfstraße hinaus. Da hörte er unfern eine laute männliche Stimme, halb predigend, halb ausrufend. Seine Neugierde war erregt; er ging der Stimme nach und traf auf dem mitten im Orte befindlichen freien Platze eine Anzahl junger und älterer Bauern, die im Kreise herumstanden. Sie horchten einem großen Kerl zu, der sie alle um eines Kopfes Länge überragte. Es war der Landsknecht Himmelsreicher; er hatte, des Wartens auf seine beiden Genossen halb überdrüssig, und weil ihm der Wein einen dicken Nebel um das Hirn gewunden hatte, voll Uebermut zuerst laut geschrien: „Leut! Leut! ich hab' einen Hieb, ich hab' einen Stich, ich ha' einen Schuß!“ Damit vermeinte er aber sein Ränkslein. Und weil er das Schreien nicht aufgab, so kam bald allerlei Mannervolk herbei, verhoffend, der fremde Landsknecht werde ihnen erzählen von seinen Kriegsfahrten, denn solches mochten die Leute damals, wo es noch keine Zeitungen gab, gerne hören. Zwar sagte er den Bauern, daß er bei Pavia mitgewesen sei, jedoch aber sei er heimgekehrt in seine Vaterstadt Nördlingen, allwo große Dinge im Werk seien zum Nutzen der Bauern. Jetzt müßten Bürger und Bauern zusammenstehen, denn die Zeit der christlichen Freiheit und Bruderschaft sei gekommen und müßten die einen so reich als die anderen werden. Täten sich Fürsten und Herren und die Klerisei zusammen zu Bündnis, so müßten sich auch Bürger und Bauern sammeln zu Hauf, einen Bundesbrief und ein eigen Panier haben mit dem Bundschuh als Feldzeichen.

„Meine lieben Leut!“ schrie der Hezer, „machts den Allgäuer- und Bodensee-Bauern nach! Das sind fast tapfere Gesellen, trauen sich was gegen Junker und Pfaffen. Leut' von Appertshofen! Wer ein rechter Bauer ist, zieh' mit mir zum Dreiningen Haufen. Dort ist ein lustig frei Leben, kein Schinden und Plagen. Wer geht mit? . . .“

„Jh!“ rief eine helle Stimme, und gleich darauf drängte sich die Gestalt eines Burschen aus dem Kreise vor. Es war der Soldnersohn Friß

Genau wie vor 100 Jahren

Daß die Unternehmer bei jeder sozialen Leistung „zugrunde gehen“, ist männiglich bekannt. Aber das ist keine Erscheinung vor heute, das war vor 100 Jahren schon genau so. Charles Dickens, der größte englische Romanschriftsteller (geb. 1812, gest. 1870), schreibt in seinem Buch „Harte Zeiten“ über die Unternehmer seiner Zeit.

„Sicher hat es nie so zerbrechlichen Ton gegeben als den, aus welchem die Unternehmer von Schlotheim gemacht waren. Mochte man noch so zart angreifen, so zerbrachen sie doch mit solcher Leichtigkeit, daß man auf den Verdacht kommen mußte, sie hätten schon vorher einen Sprung gehabt. Sie gingen zugrunde, wenn

sie die Kinder aus der Fabrik in die Schule schicken sollten; sie gingen zugrunde, wenn Inspektoren zur Aufsicht über die Fabriken genannt wurden; sie gingen zugrunde, wenn diese Inspektoren sich nicht ganz für berechtigt hielten, die Arbeiter von Maschinen zerreißen zu lassen. So oft ein Schlotheimer sah, daß ihm „Unrecht“ geschah, d. h. so oft man ihn nicht ganz sich selbst überließ und ihn für die Folgen seiner Handlungen nur im mindesten verantwortlich machen wollte kam er ganz gewiß mit der schrecklichen Drohung daß er lieber sein Vermögen in das Meer werfen würde. Das hat den Staatssekretär bei mehreren Gelegenheiten zu Tode erschreckt. Bei alledem waren jedoch die Schlotheimer so praktisch, daß sie ihr Vermögen nicht in das Meer geworfen, sondern im Gegenteil sehr in acht genommen haben.“

Verbandsgebiet

Magdeburg. Am 2. Juni hielt die Verwaltungsstelle in „Kortes Bierhallen“ eine gutbesuchte Mitgliederversammlung ab. Der 1. Vorsitzende eröffnete mit freundlichen Worten der Begrüßung die Versammlung und stellte den neuen Bezirksleiter, Kollegen Hugo Kirchner (Hildesheim), vor. Kollege Kirchner, als alter Freund und Kollege lebhaft begrüßt, nahm sodann das Wort zu seinem Vortrag über „Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben des Christlichen Metallarbeiterverbandes“. In sachlicher und klarer Form beschäftigte sich der Redner zunächst mit den Ursachen des Niederganges der deutschen Wirtschaft — Inflation, Kapitalflucht, Dawesvertrag und fehlende Kaufkraft u. a. —, um dann die erfreuliche Besserung aufzuzeigen, welche sich ausdrückt im Sinken der Erwerbslosenziffer, in der Vermehrung des Güterumsaßes, in der Erhöhung des Warenumsatzes pro Kopf der Bevölkerung usw. Nicht unwesentlich zur Besserung der Wirtschaft hat die Rationalisierung beigetragen, die jetzt zu einem gewissen Abschluß gekommen ist und die von der Arbeiterschaft schwere Opfer verlangt hat. Die Kapitalneubildung in der Wirtschaft hält weiter an, so daß es nun auch bald an der Zeit wäre, dem Arbeiter einen Teil der Früchte der Rationalisierung zukommen zu lassen. Unsere stete Forderung bleibt: Stärkung der inneren Kaufkraft des Volkes durch Erhöhung der Löhne oder Sinken der Preise und — richtige Anwendung der Kaufkraft.

Wo stehen wir heute und welches ist unser Ziel? Wie es früher war? Wir wissen es zur Genüge. Jahrzehntelange schwere Gewerkschaftsarbeit hat uns Standwerden lassen; wir sind eingegliedert in die Gesellschaft. Unsere Führer haben sich als Volks- und Staatsführer glänzend bewährt. Und doch bleibt noch viel zu tun übrig, denn noch immer müssen wir ringen um die Stellung, auf die wir als Arbeitnehmer im volklichen und wirtschaftlichen Leben ein Recht haben. Dieses Ringen um Gleichstellung und -wertung ist nun nicht etwa eine Frage des Könnens oder des Rechts, sondern eine Frage des Willens, darum liegt es an uns, handeln wir.

Kollege Kirchner erntete für seine Ausführungen herzlichen Beifall. Die Aussprache bekräftigte die Forderungen und Feststellungen des Red-

ners. — Im weiteren Verlauf des Abends wurde die Vorlage der Alters- und Invalidenunterstützungskasse eingehend besprochen. Die Einführung wurde allgemein begrüßt und wird eine Tat gewerkschaftlichen Willens und Solidaritätsgefühls sein.

Die Wahlen der Delegierten zur Generalversammlung des Verbandes in Saarbrücken im September werden am 8. Juli getätigt. Eine Konferenz der Ortsgruppenvorsitzenden wird sich am Sonntag, dem 3. Juni, in Hildesheim mit der Kandidatenfrage beschäftigen.

Einen trefflichen Ausklang fand die Versammlung in dem wohl einstimmigen Gelöbnis, daß auch Magdeburg wieder sich als treibendes Reis am Verbandsbaume entwickeln müsse.

H. F.

Zur Kenntnis

diene, daß die Hauptleitung unseres Verbandes zum Nachfolger unseres verstorbenen Kollegen Mehr den Kollegen Matthias Böcher bestimmte, der auch von jetzt ab unsere Jugendzeitschrift „Der Hammer“ verantwortlich zeichnet und in Gemeinschaft mit dem Kollegen Prodöhl in der Jugendarbeit tätig sein wird.

Das Gebiet des Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung wird jetzt vom Kollegen Gustav Ungert, bisher Leiter der Verwaltungsstelle Amberg, bearbeitet.

Die Werbeabteilung wurde Kollegen Georg Peister, bisher Leiter der Verwaltungsstelle Mülheim-Ruhr, übertragen.

Die Hauptleitung.

Schappeler. Himmelreicher lobte den Burschen ob seines Entschlusses und wollte eben weiterfahren in seiner Hezrede, da ertönte es außerhalb des Ringes, den die Bauern um ihn bildeten, plötzlich aus barscher Kehle:

„Daß Euch der Dunner verschlag! Was treibt Ihr da bei uns her-außen?“

Alle wandten sich dem Manne zu, der seinem Unwillen also Ausdruck gab; sie sahen den Bauernkönig Erlinger, wie er vor einem jungen Menschen stand, der sich dem Kreise nähern wollte.

„Was heißt Ihr von mir,“ tat der Angeredete, den Entrüsteten spielend. „Habt Ihr mir was zu schaffen?“

„Da seh' mit einer den frechen Hansen an!“ gab ihm Erlinger zu verstehen. „Meint Ihr denn zum Narrenschneiden nach Appetshofen kommen zu können und uns hänseln zu dürfen? O, ich kenn' Euch recht gut, Ihr seid des Schusters Loll neuer Gesell. Jawohl, der seid Ihr. Und jetzt will ich wissen, wer Euch in unser Dorf kommen heißt, um Unfried' zu bringen. Oder seid Ihr nit vorhin in meinem Haus gewesen und habt dies Büchlein in meine Stub' geworfen?“

Und bei diesen Worten hielt der Bauer dem Angeschuldigten den genannten Gegenstand dicht vors Gesicht. Das sichere Auftreten Erlingers verwirrte den Gesellen, und als nun einige der umstehenden Bauern ebenfalls behaupteten, von ihm Büchlein und bedruckte Zettel erhalten zu haben, da verlor Klaus Hafner vollends die Geistesgegenwart.

In diesem Augenblick kehrte Annahans zurück. Als bald erfaßte er die Lage; er hörte, wie einige Bauern, offenbar angeregt durch Erlingers Beispiel, mißbilligend sich äußerten und andere sogar eine drohende Miene ließen. Im Nu stand Annahans an des Gesellen Seite; auf einen Zuruf des Luchmachers vereinigte sich auch der Landsknecht mit ihnen. Der bezehrte Himmelreicher beforderte nicht übel Lust, Handel anzufangen; er fluchte und witterte auf Erlinger ein und forderte ihn schließlich gar zum Kampf heraus, so er kein feiger Schwelm sei. Der Bauernkönig, der dem polternden Landsknecht an Größe nicht nachstand, erwiderte nichts, sondern wandte sich nur an Annahans mit den Worten:

„Nehmt den bezehnten Gesellen mit und trachtet, daß Ihr schleunigst aus dem Orte kommt, ansonst möcht' man ein ander Wörtlein mit Euch reden und Euch als Brecher des königlichen Landfriedens büßen lassen. Vermöge des Willens unserer gräflichen Herrschaft hab' ich das Recht und die Pflicht, diesorts die Landgerichtsordnung vor Uebel und Mißbrauch zu hüten, gleichviel, ob die schädlichen Leut' einheimisch oder ausheimisch seien. Ihr seid Aufwiegler und wollt unseres gnädigen Herrn Untertanen zu offenem Abfall verführen.“

„Der Erlinger hat recht“, bestätigte laut ein weißhaariger Bauer; „eine Echand' wär's, täten wir auf die Stadtleut' losen, die uns Bauern gern für die Lutherei han wöllen. Geht nur heim mit Eurem neuen Evangelium, für uns tut's das alt' auch. Sagt einen Gruß an den Martin Luther, und zu Appetshofen braucht man seiner vermeintlichen Gottsgab' nit.“

Raum hatte der Alte gesprochen, da stand ein Gelächter bei den Bauern auf, die sich baß freuten über solchen Abschiedsgruß. Dieses Spottgelächter aber reizte den betrunkenen Himmelreicher zur hellen Wut. Er stürmte, obschon er sich schon eine ziemliche Strecke entfernt hatte, zurück und wollte auf den greisen Bauersmann losstürzen. Da trat ihm die Hämmenstalt Erlingers den Weg.

„Spürt Ihr etwa ein Gelüsten nach handfester Tat?“ redete der Bauernkönig in männlich festem Tone, „so will ich Euch dienen, Mann. Lind sollt Ihr dabei nit fahren, dessen mögt Ihr Euch gleich versehen.“

Vielleicht hätte es Himmelreicher zu anderer Zeit doch gewagt, seine Kraft mit Erlinger zu messen; allein ein Blick auf die übrigen Bauern, die nur zu warten schienen, um über den Landsknecht herzufallen, dämpfte ihm den Heidenmut.

Himmelreicher knirschte vor Grimm. Er zog sich langsam zurück, indes er schrie:

„Ihr sollt mich ein andermal kennen lernen. Wir treffen uns schon eines Tages!“

Das galt dem Bauernkönig.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeiterrecht Sozialversicherung

Nummer 8

Duisburg, den 21. Juli 1928

Nummer 8

Sind die „Gelben“ tariffähig?

Die Frage, ob die Gelben, d. h. augenblicklich die Unterorganisationen des Reichsbundes vaterländ. Arbeiter- und Werkvereine, tariffähig sind, hat durch die Entscheidungen einiger Landesarbeitsgerichte in letzter Zeit wieder an Interesse zugenommen. In sozialpolitischen Kreisen war man allgemein der Auffassung, diese Frage sei erledigt. Leider hat diese Hoffnung getäuscht. Ausgerechnet in einer Zeit, wo man dem gelben „Direktor“, Wilhelm Schmidt, den Stuhl vor den Preussischen Landtag gesetzt hat, wollten einige Landsarbeitsgerichte es sich nicht nehmen lassen, das Bäckerduzend der Gelben für tariffähig zu erklären.

Man sei sich darüber klar, daß die Frage größte Bedeutung hat. Wer behauptet, die Gewerkschaften wollten sich ein Monopol sichern und darum die Gelben an die Wand drücken, beweist, daß seine Intelligenz nicht ausreicht, um zu erkennen, worum es sich handelt. Es ist doch nun einmal so, daß das System der modernen Sozialpolitik von dem Gedanken der Parität getragen wird, von der Idee des gleichberechtigten Zusammenarbeitens von Kapital und Arbeit. Wieviele Organisationen dabei auf Arbeitnehmerseite mitwirken, ist im Prinzip ganz gleichgültig, und wenn eine neue

Gewerkschaft mit einigermaßen ins Gewicht fallenden Mitgliederzahlen kommt, wird kein vernünftiger Mensch ihr die Anerkennung verweigern. Hiermit aber hat das Problem der Gelben nichts zu tun. Wir sind nicht gegen die Gelben als Tarifvertragskontrahenten, weil sie eine gegnerische Arbeiterorganisation sind, sondern weil sie überhaupt keine Arbeiterorganisation sind. Die Gelben sind zwar Arbeiter, aber solche Arbeiter, die sich bei der Ausbalanzierung des sozialen Spiels der Kräfte bewußt auf die Seite des Kapitals stellen. Sie helfen damit nicht nur den Arbeitgebern, sondern sie sind die Totengräber einer kollektiven Sozialpolitik überhaupt. Sie bringen die Arbeitnehmer um den Segen der mühsam errungenen Gleichberechtigung, indem sie den Arm des Kapitals künstlich verlängern und auf der Arbeiterseite eine Politik treiben, die weder am Allgemeinwohl noch am Arbeiterinteresse, vielmehr ausschließlich am kapitalistischen Profitstreben der Arbeitgeber orientiert ist. Würde man die Gelben zulassen, so würde jede Parität ausgeschlossen sein; der Einfluß der Arbeitgeber würde ein künstliches und widernatürliches Uebergewicht erhalten.

Aus diesem Grunde erregen solche Urteile böses Blut, weniger bei den Gewerkschaftsführern als bei den Arbeitern selbst, die das richtige Empfinden haben, daß diese Urteile eine bedrohliche Weltfremdheit verraten und unsere gesamte Sozialpolitik im Kern bedrohen. Positiv wissen wir, daß selbst Unorganisierte durch eine derartige Rechtsprechung in ihrem Vertrauen zu den Gerichten erschüttert werden. Es muß offen ausgesprochen werden: Ein Richter, der eine gelbe Organisation Schmidt'scher Prägung für tariffähig erklärt, hat ein

für allemal das Vertrauen der deutschen Arbeiterschaft verloren. Er hat sich damit als Gegner der modernen Sozialpolitik bekannt.

Dies um so mehr, als uns durchaus bekannt ist, daß jene Richter zu einem derartigen Ergebnis aus rein juristischen Gründen nicht kommen durften. In dem Buche „Arbeiterrecht“ von Schaeffer, Scheerbarth und Herschel, das die herrschende Meinung in kurzen Schlagsätzen wiedergibt, heißt es bezeichnenderweise auf Seite 30 der neuen Auflage: eine tariffähige Vereinigung müsse die Eigenschaft des sozialen Gegenspielers der anderen Seite haben; sie müsse daher erstens überhaupt geeignet sein, einen Arbeitskampf zu führen und dazu zweitens in einer sozialen Gegnerschaft zu der anderen Seite stehen wollen. Das ist heute allgemein anerkannt, nicht zuletzt auch von Kaskel. Damit vergleiche man, was das Landesarbeitsgericht Bielefeld am 16. Mai 1928 entschieden hat. In Gütersloh hat sich bei der Firma Gustav Wilmking ein Werkverein aufgetan. Dieser schloß mit der Firma einen „Tarifvertrag“ ab, der eine unmenschlich lange Arbeitszeit vorsah. Die Gewerbeaufsichtsbehörde sah sich veranlaßt, einzugreifen. Sie



Am Rathaus in Emden

hat der Firma mitgeteilt, daß die von den gesetzlichen Bestimmungen abweichende Regelung der Arbeitszeit ungesetzlich sei, da der Werkverein der Tariffähigkeit ermangele. Nunmehr hat der Werkverein gegen die Firma auf Feststellung geklagt, daß der „Tarifvertrag“ zu Recht bestehe. Das Arbeitsgericht in Bielefeld hat die Klage als unbegründet abgewiesen, das Landesarbeitsgericht hat ihr stattgegeben.

Das Landesarbeitsgericht muß sich vorhalten lassen, daß es nicht genügend nachgeprüft hat, ob ein solcher Zweigverein überhaupt geeignet ist, einen Arbeitskampf zu führen. Was das Landesarbeitsgericht in dieser Hinsicht vorbringt, ist wenig überzeugend und geht nicht in die Tiefe. In dem oben zitierten Buche heißt es: „Diese Eignung ist erkennbar an der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des äußeren Aufbaus der Vereinigung, insbesondere an der Art ihrer Entstehung und der Satzung.“ Daß diese Ansicht maßgebend ist, wird auch das Landesarbeitsgericht Bielefeld nicht verkennen. Wie kommt es aber dann dazu, ein so schwerwichtiges Urteil zu fällen ohne gründliche Beweisaufnahme über die Entstehungsgeschichte dieses Werkvereins? Ein energisches Hineinleuchten in diese Zusammenhänge hätte restlose Klarheit gebracht. Interessant ist auch, daß das Landesarbeitsgericht den Werkverein für kampffähig hält, obgleich ihm bekannt war, daß der Arbeitgeber fast jeder Zeit durch Betriebsstilllegung den ganzen Verein abmurksen kann. Das Gericht erklärt das ausdrücklich für unerheblich. Die Krone des Urteils ist aber folgender Satz: „Allerdings

hat die Klägerin (d. h. der Werkverein) im Vergleich mit der finanziellen Kampfkraft der großen Gewerkschaftsverbände eine erheblich geringere finanzielle Selbstständigkeit; aber auf der anderen Seite steht der Klägerin auch ein für sich allein gestellter und auf sich angewiesener Arbeitgeber gegenüber, der als Außenstehender bei einem Lohnkampf mit seinen Arbeitern in keiner Weise auf die Unterstützung eines Arbeitgeberverbandes rechnen kann." Diesen Satz niederschreiben, heißt ihn widerlegen. Uebrigens wäre das Landesarbeitsgericht verpflichtet gewesen, nachzuforschen, ob die Firma nicht gegen Streik versichert war (Streikschutz). Warum ist das unterblieben?

Und nun noch die Frage, ob der Gütersloher Werkverein überhaupt den ernstesten Willen hat, eine soziale Gegnerschaft zum Arbeitgeber einzunehmen. Das Landesarbeitsgericht Bielefeld hat diese Frage erledigt, indem es sie nicht aufgeworfen hat. Von der Kammer eines Landesarbeitsgerichts hätte man mit Recht ein genaues Eingehen hierauf erwarten können. Statt dessen geht man einfach zur Tagesordnung über. Wir wollen die Lücke ausfüllen! Der Kampfeswille des Werkvereins ist so übersprudelnd und so ungeheuerlich groß, daß er sich sogar von der Firma hat helfen lassen, diesen Prozeß gegen die Firma zu führen. Der Werkverein hat geliegt. Danach hat die Firma nicht etwa nachgegeben; sie

hat es auf ein Urteil ankommen lassen. Aber sie hat sich vor Gericht nicht im mindesten verteidigt. Sie hat es sogar abgelehnt, den Antrag auf Abweisung der Klage zu stellen. Die Firma wollte eben, daß sie verurteilt wurde, damit so die Tariffähigkeit ihres Schützlings gerichtlich anerkannt werde. Hier liegen doch die Zusammenhänge zwischen Werkverein und Firma deutlich genug zutage.

Solche Urteile rufen Verbitterung hervor. Man denke einmal darüber nach: die Tariffähigkeit ist den Gewerkschaften im Dezember 1918 vom Rat der Volksbeauftragten verliehen worden; glaubt jemand, der Rat der Volksbeauftragten habe damals auch der gelben Garde von Wilhelm Schmidt Tariffähigkeit verliehen wollen? Aus dieser Ueberlegung folgt, wie verfehlt das Bielefelder Urteil ist.

Für uns ist das Urteil Veranlassung, uns die Praxis der Landesarbeitsgerichte noch mehr anzusehen als bisher. Wenn das nicht anders wird, müssen daraus von der Volksvertretung die nötigen Konsequenzen gezogen werden. Weiter ist das Urteil für uns Veranlassung, uns mit erhöhter Kraft für unseren Verband einzusetzen. Durch energisches Wirken im Verband müssen wir dessen Leistungsfähigkeit so steigern, daß die Selben das Rennen ohne weiteres aufgeben.

Aufgaben in Aemtern "Eentlichen Arbeitsrechts"

Von den drei großen Arten juristischen Rechts, nämlich des Sachenrechts, des Personenrechts und des Leistungsrechts, erhält insbesondere letztere Art eine stets steigende Bedeutung. Dieses Recht will Leistungen schützen und fördern sowie diejenigen Personen, die einem andern und der Gesamtheit Leistungen vollbringen, sichern. Vor allem soll das Leistungsrecht jenen Personen zugute kommen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu solchen stehen, die die Leistungen bestimmen und empfangen; der Ausbeutung ersterer soll vorgebeugt und ihre Gegenleistungen sollen gesichert werden. Zu diesem Leistungsrecht gehört vornehmlich das Arbeitsrecht. Seine große Bedeutung ergibt sich aus folgendem: Dieses Recht der Arbeitnehmer, also der Arbeiter, Angestellten und Beamten, der weiblichen Beschäftigten sowie der Lehrlinge, gilt unmittelbar oder mittelbar für 70 bis 80 v. H. unserer Bevölkerung. Es ist somit ein großes Volksrecht geworden. Ferner ist das Arbeitsrecht mit der größten, schwierigsten und wichtigsten Wissens- und Rechtsstoff geworden bzw. diese Entwicklung drängt dahin. Für den Wiederaufbau, für ein besseres Gemeinschaftsleben und für den Fortschritt ist es von ausschlaggebender Bedeutung. Ueber diesen Weg werden auch nur die Probleme der völligen Mitbestimmung, der Beteiligung am Arbeitsertrag und des Mitbesitzes zu lösen sein.

Große Ideen und Triebkräfte beleben und bewegen das moderne Arbeitsrecht. Der Mensch, besonders der schaffende, soll stärker geschützt und mehr in den Vordergrund unseres Seins und Geschehens gestellt werden, sowohl aus Gerechtigkeits- als auch aus Zweckmäßigkeitsgründen. Der im früheren Arbeitsrecht nur vorhandene "Menschen-gedanke" soll ferner wieder stärker durch den "Wirtschaftlichen" geistig und tatsächlich

umgestellt werden bzw. unser Arbeitsrecht befindet sich auf einem guten Wege vom Individualismus zum Kollektivismus. Beide Ideen sind in ihm vorhanden; besonders drängte jedoch die letzte Idee zur höchstmöglichen Verwirklichung. Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Arbeitergeltung im Gesamtleben und in der Wirtschaft soll weiter möglichst nur durch Recht, statt durch brutale Machtkämpfe geregelt bzw. geschaffen werden. Diese Ziele sind tunlichst zu erreichen auf dem Wege der Selbstverwaltung der unmittelbar Beteiligten durch die anerkannten wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Und endlich gilt es, den Artikel 157 der Reichsverfassung zu verwirklichen, der die Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Reiches stellt sowie die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechtes vorsieht.

In diese gewaltige Rechtsbewegung und in dieses große Zielstreben sind nun die Vertreter zu den Aemtern des öffentlichen Arbeitsrechts zur Mitwirkung berufen. Sie sollen als echte Richter oder als Beisitzer im Schlichtungsorgan oder als Partei- und Prozeßvertreter an den feierlichen Funktionen der Rechtsanwendung, der Rechtsprechung, der Rechtschaffung oder an der Beilegung von Rechts- und gewerblichen Streitigkeiten mitwirken, damit das Arbeitsrecht die bestmögliche Wirkung und Befriedigung erzielt. Vor allem ist auch bei diesen Berufungen davon ausgegangen worden, durch dieselben das theoretische Recht den praktischen Bedürfnissen sowie den ständigen Änderungen und Neuheiten des Lebens anzupassen.

Die Vertreter der christlichen nationalen Arbeiter haben dabei, gemäß den Beschlüssen ihrer Verbände, noch besonders wichtige Aufgaben zu er-



Reber

Flustal

füllen. Sie erstreben die Erfüllung und Belebung dieser Rechtskonstruktion nach dem Geiste ihrer Weltanschauung mit Liebe, Gerechtigkeit und Verantwortung, nach ihrem besten Wissen und Gewissen gegenüber ihren Mitmenschen und vor allem vor Gott. Nach ihrer Ueberzeugung ist dieses die beste und einzig mögliche Grundlage zu der erspriesslichen Auswirkung des Arbeitsrechts. Es gilt ferner, die großen sozialen Ideen der Bewegung, nach dessen Grundgedanken das Arbeitsrecht stark aufgebaut ist, insbesondere auf dem Wege der Arbeitsgerichtsbarkeit in die Justiz zu tragen, um sie dadurch in sozialem Sinne überhaupt aufzurichten und zu verjüngen. Ehre und Ansehen der Arbeitnehmer sind durch die Arbeitsrechtsordnung zu fördern. Nicht an letzter Stelle ist durch diese Vertreter der Nachweis der Befähigung für die bestmögliche Ausübung dieser Ämter zu bringen, damit neben der Gleichberechtigung der Arbeitnehmer auch ihre Gleichachtung mit der Ausgestaltung dieses Rechts weitere Fortschritte macht.

Dieses gesamte Zielstreben ist am ehesten zu erreichen durch vertrauensvolle Zusammenarbeit der hauptamtlichen Vorsitzenden mit den ehrenamtlichen Beisitzern. In der Arbeitsgerichtsbarkeit wird dieses Zusammenarbeiten öffentlich praktiziert, indem alle Arbeitsrichter der christlich-nationalen Arbeitnehmer dem Arbeits-

gerichtsverband beigetreten sind, dem schon u. a. fast alle Berufsrichter der Arbeitsgerichtsbehörden angehören. Darüber hinaus hilft die Erstrebung eines guten Verhältnisses zwischen beiden über manche Schwierigkeiten hinweg. Nur auf diese Weise ist auch der Vorsprung auszugleichen, den andere Einflüsse hier schon besitzen, sei es durch gesellschaftliche Beziehungen, Unterbreitung von Material, Besichtigung von Betriebsanlagen, Beeinflussung der Öffentlichkeit und Wissenschaft usw. Nach dieser Richtung stehen die Arbeitnehmervertreter in diesen Ämtern vor den größten und schwierigsten Aufgaben. Viel Liebe, Geduld und Fleiß ist zu ihrer Erledigung zu bekunden; der weitere Erfolg wird jedoch nicht ausbleiben können, wie dieses in steigendem Maße wahrzunehmen ist.

Was diesen sogenannten Laienvertretern an ausreichender Rechtskunde fehlt, das wird oft ersetzt durch praktische Fachkunde, die nicht minder zu einem guten Gelingen des Arbeitsrechts erforderlich ist. Indes ist die größtmögliche Einführung dieser Vertreter in das Wissensgebiet des Arbeitsrechts und in die juristische Praxis ihre größte Aufgabe und die ihrer Auftraggeber. Und wo ferner das Arbeitsrecht zu einem so großen Volksrecht auswächst, wird sich auch das ganze Volk und die Öffentlichkeit stärker mit ihm vertraut machen müssen.

W. Mauer.

Unfallverletzte als Schwerbeschädigte

Das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter gilt neben Schwerkriegsbeschädigten auch für Schwerunfallverletzte. Schwerbeschädigte im Sinne des Gesetzes sind Personen, die wegen Dienstbeschädigung oder Unfall oder wegen beider Ereignisse auf Grund der Versorgungsgesetze oder der reichsgesetzlichen Unfallversicherung eine Rente von mindestens 50 v. H. beziehen. Beschädigte mit weniger als 50 v. H., aber mindestens 30 v. H., können vom zuständigen Hauptfürsorgeamt unter den Schutz des Gesetzes gestellt werden, wenn sie ohne Hilfe des Gesetzes einen geeigneten Arbeitsplatz sich nicht verschaffen können und wenn dadurch die Unterbringung der Schwerbeschädigten nicht gefährdet wird. Blinde haben unter den gleichen Voraussetzungen Anspruch auf den gesetzlichen Schutz.

Damit die Schwerbeschädigten in entsprechende Stellen kommen können, sind die Arbeitgeber verpflichtet, auf 20 bis einschließlich 50 Arbeitnehmer einen und auf je weitere 50 Arbeitnehmer einen weiteren Schwerbeschädigten zu beschäftigen. Diese Vorschrift ist zwingendes Recht. In der Auswahl der Schwerbeschädigten ist der Arbeitgeber zwar frei, es sollen jedoch Vorschläge der Fürsorgeämter berücksichtigt werden. Die Entlassung der Schwerbeschädigten ist stark eingeschränkt. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens 4 Wochen und wird nur wirksam, wenn das Hauptfürsorgeamt seine Zustimmung gibt. Das soll nur geschehen, wenn dem Schwerbeschädigten ein anderer angemessener Arbeitsplatz gesichert ist. Die Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn ein Grund zu einer fristlosen Entlassung gegeben ist. Der Entlassungsschutz gilt auch dann, wenn die Schwerbeschädigung erst nach der Einstellung, also im Laufe des Arbeitsverhältnisses,

eintritt. Ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 18. Januar 1928 sagt darüber: „Dem Schwerbeschädigten steht der Entlassungsschutz des Schwerbeschädigtengesetzes schon zur Seite, wenn er „Schwerbeschädigter“ im Sinne des § 3 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter ist. Ob der Arbeitgeber diese Eigenschaft bei der Einstellung kennt oder nicht, ist für das Eingreifen des Entlassungsschutzes unerheblich.“ Wenn demnach einem Arbeiter ein Betriebsunfall zustößt und er infolgedessen eine Rente von mindestens 50 v. H. erhält, so ist er Schwerbeschädigter und genießt den Schutz des Gesetzes. Bei einer eventuellen Kündigung oder Entlassung hat er den Arbeitgeber auf seine Schwerbeschädigten-eigenschaft aufmerksam zu machen. Der Kündigungsschutz gilt auch für solche Schwerbeschädigte, die über die gesetzliche Mindestpflichtzahl hinaus beschäftigt werden. Wurden Schwerbeschädigte aus Anlaß eines Streiks oder einer Aussperrung fristlos entlassen, so sind sie nach Beendigung des Streiks oder der Aussperrung wieder einzustellen. Wenn die Rente eines Schwerbeschädigten bei erneuter Festsetzung auf weniger als 50 v. H. herabgesetzt wird, dann genießt er, von der Rechtskraft der neuen Entscheidung an, noch für ein Jahr den Schwerbeschädigten-schutz.

Das Gesetz wird durch die Hauptfürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene oder die Behörden, denen diese Aufgabe durch Landesgesetz übertragen ist, durchgeführt. Es ist zweckmäßig, wenn die Schwerbeschädigten mit diesen Stellen in Fühlung bleiben. Werden die verschiedenen Bestimmungen des Gesetzes beachtet, dann stellen sie einen wirksamen Schutz der Schwerbeschädigten dar. Die Opfer des Krieges und der Industrie haben das sicher verdient.

G. Ungert.

Der Urlaubsanspruch der Arbeitnehmer und seine Abgeltung

Die Haupturlaubszeit hat wieder begonnen. Damit treten auch die Fragen nach dem Urlaubsanspruch, dem Anspruch auf Abgeltung des Urlaubs sowie die Rechtsfolgen einer Kündigung seitens des Arbeitnehmers auf den Urlaubsanspruch in den Vordergrund des Interesses sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber. Da Streitigkeiten dieser Art jetzt von den Arbeitsgerichten entschieden werden, so ist ein Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Berlin von grundsätzlicher Bedeutung, das folgende bemerkenswerte Ausführungen enthält:

Das LAG. nimmt mit dem Arbeitsgericht an, daß die Klägerin auf Grund der langjährigen Uebung im Betrieb der Beklagten und auf Grund der Aufstellung des Urlaubsplanes für das Jahr 1927 einen Rechtsanspruch auf Gewährung eines Urlaubs von 10 Tagen hatte. Es geht auch davon aus, daß der Urlaub, wirtschaftlich und rechtlich, ein Entgelt für geleistete Dienste ist. Es kann auch unter Umständen der Anspruch auf Urlaub sich in einen Anspruch auf Abgeltung verwandeln. Das LAG. lehnt aber die Auffassung ab, daß ohne Rücksicht auf besondere Voraussetzungen, auf die Zeit der Beendigung des Dienstverhältnisses und darauf, wer es beendet und weshalb die Beendigung erfolgt, stets eine Bereicherung des Arbeitgebers dann anzunehmen ist, wenn das Dienstverhältnis

vor Gewährung des Urlaubs beendet wird. Denn die ganze Entwicklung des Urlaubsrechts und auch seine Weiterentwicklung beruht auf der grundsätzlichen Unterscheidung zwischen dem Urlaub und der Umrechnung in Geld. Urlaub ist rechtlich und wirtschaftlich etwas anderes als Geld. Würde man diese wesentliche Unterscheidung aufgeben, so würde dies im Ergebnis entweder zu einem Recht des Arbeitgebers führen, nach seinem Belieben statt Urlaub Geld zu gewähren, oder zu einem Recht des Arbeitnehmers, auf den Urlaub gegen Abgeltung zu verzichten. Damit würde die ganze Grundlage der Entwicklung des Urlaubsrechts aufgegeben werden. Deshalb besteht auch in keinem Tarifvertrag eine derartige Bestimmung.

Die Entwicklung des Arbeitsrechts hat aber dazu geführt, daß in bestimmten Fällen ein Rechtsanspruch des Arbeitnehmers auf Abgeltung zu gewähren ist. Der rechtliche Grundgedanke ist allgemein der, daß, wenn der Arbeitgeber auf Grund seines freier Kündigungsrechts rechtlich die tatsächliche Gewährung des Urlaubs unmöglich macht, er entweder aus dem Gesichtspunkte des Verschuldens oder der ungerechtfertigten Bereicherung wenigstens anteilmäßig den Urlaub abzugelten hat. Dies wird regelmäßig für den Fall angenommen, daß aus eigenem privaten Interesse oder dem Interesse des Betriebes der Arbeitgeber von seinem regelmäßigen



Vorausgegeben von der Reichsarbeitsverwaltung, Berlin.

Kündigungsrecht Gebrauch macht. Ist bestimmt, daß ein Arbeitnehmer Urlaub erhalten soll, wenn er eine gewisse Zeitlang im Betrieb beschäftigt ist, so kann der Arbeitnehmer Abgeltung des anteilig verdienten Urlaubs verlangen, sobald der Stichtag eingetreten ist.

Eine Weiterentwicklung des Abgeltungsrechts dahin, daß der Urlaub ganz oder anteilig abzugelten ist, wenn der Arbeitnehmer nach Eintritt des Stichtages von seinem Kündigungsrecht Gebrauch macht, ist bisher nicht erfolgt. Insbesondere findet sich in keinem Tarifvertrag ein derartiger Abgeltungsanspruch. Im Ge-

genteil vernemen alle Tarifverträge, soweit sie sich darüber aussprechen, den Abgeltungsanspruch, wenn der Arbeitnehmer vor Urlaubsgewährung von sich aus aus dem Betriebe ausscheidet. Mit Recht weist jedoch die Klägerin darauf hin, daß, wenn man grundsätzlich davon ausgeht, daß der Urlaub ein Teil des Gehalts ist, die freie Verfügung über die Arbeitskraft dadurch beschränkt oder mit einem wirtschaftlichen Nachteil verbunden wird. Das AG. nimmt an, daß eine solche Einschränkung der freien Verfügung über die Arbeitskraft dem Grundgedanken des Artikels 157 der Reichsverfassung widerspricht. Es kann insbesondere einer Angestellten nicht verwehrt werden, falls sie eine bessere Stellung erhalten und damit ihre Arbeitskraft besser verwerten kann, und wenn der jetzige Arbeitgeber ihr eine solche Verbesserung von sich aus nicht gewährt, von ihrem gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungsrecht Gebrauch zu machen, ohne dadurch um ihren Anspruch auf Urlaub zu kommen. Denn sie würde dann weder in der alten Stellung noch in der neuen Stellung für das laufende Jahr Urlaub erhalten und da-

durch um die Stärkung ihrer Arbeitskraft, welche meist ihr einziges Vermögensgut ist, für das laufende Jahr kommen. Jedoch darf die freie Verfügung über die Arbeitskraft nicht zu einer Sprengung des Dienstverhältnisses überhaupt führen. Wenn eine Angestellte ohne jede Rücksicht auf die Pflichten, die ihr aus der Tätigkeit als Arbeitnehmer überhaupt erwachsen, frei in der Entschließung sein will, wie, wo und wann sie arbeiten will oder ob sie überhaupt ihre Arbeitskraft verwerten will, so stellt sie sich damit außerhalb des Arbeitsrechts überhaupt.

Es muß daher Voraussetzung für eine etwaige Abgeltung des Urlaubsanspruchs im Falle der Kündigung durch einen Angestellten sein, daß ihre Kündigung aus sozial berechtigten Gründen erfolgt, z. B. wegen der Möglichkeit einer besseren Verwendung der Arbeitskraft und damit einer höheren Leistung oder auch wegen der Notwendigkeit einer außergewöhnlichen Kräftigung und Förderung der Lebenskraft für die spätere Lebensarbeit. Eine Grenze hat aber auch diese soziale Berechtigung an dem Interesse des Betriebes und dem Gesamtinteresse der Arbeitnehmerschaft dieses Betriebes. Es sind daher in dem Fall, wie dem vorliegenden, die Interessen des Arbeitnehmers auf der einen Seite mit den Interessen des Arbeitgebers und der gesamten Arbeitnehmerschaft auf der anderen Seite abzuwägen. Je schwächer das soziale Interesse des Arbeitnehmers in diesem Falle ist, um so stärker wirkt das entgegengesetzte Interesse. Auch die Arbeitnehmerschaft als Ganzes wird in einem Betrieb durch Verletzung des Urlaubsplanes betroffen. (103 S. 135/27.)

Professor Dr. Erdel †

Unser Mitarbeiter, Professor Dr. Erdel von der Handelshochschule in Mannheim, Vorsitzender des Schlichtungsausschusses Mannheim, ein bedeutender Arbeitsrechtler und sozial denkender Mensch, ist am 16. Juni plötzlich verschieden.

Die deutsche Arbeiterschaft verdankt diesem Manne auf arbeitsrechtlichen Gebiete sehr viel. Unsere Kollegen erinnern sich noch der glänzenden großen Artikelserien „Der Kampf um das Tarif- und Schlichtungsweisen“, die er im verflossenen Jahre für unser Verbandsorgan schrieb.

Der Christliche Metallarbeiterverband wird das Andenken Professor Erdels in Ehren halten. Er möge ruhen in Frieden.

Wie ich unter Wasser arbeitete

Frank Harris.

Mike hatte einen freien Tag, und so kam er zum Mittagessen nach Hause und brachte gute Nachrichten. Man suchte Arbeitskräfte, um unter Wasser in Eisenkästen an der Brooklyn Bridge zu arbeiten, und man zahlte fünf bis zehn Dollar täglich. (Aus Frank Harris: Mein Leben. Verlag Fischer, Berlin.)

„Fünf Dollar“ rief Frau Mulligan aus. „Es muß gefährlich oder ungesund oder sonst so etwas sein — du willst doch das Kind nicht in so etwas hineinstecken?“

Mike entschuldigte sich sehr: aber die Gefahr, wenn Gefahr da war, reizte mich fast ebenso wie die hohe Bezahlung. Meine einzige Angst war nur, sie würden mich für zu klein oder zu jung halten. Ich hatte Frau Mulligan getagt daß ich sechzehn sei, denn ich wollte nicht wie ein Kind behandelt werden. Ich zeigte ihr nun die achtzig Cents, die ich durch Schuhputzen verdient hatte, und sie riet mir dabei zu bleiben und mich nicht durch die Arbeit unter Wasser verlocken zu lassen. Aber die verdorbenen fünf Dollar täglich waren für mich ausschlaggebend.

Am nächsten Morgen nahm mich Mike nach der Brooklyn Bridge kurz nach fünf mit, um mit dem Aufseher zu sprechen. Mike wollte man sofort anstellen, aber über mich schüttelte der Aufseher den Kopf. „Lassen Sie's mich versuchen“ bat ich ihn. „Sie werden sehen, wie gut ich es mache.“ — „Schön,“ sagte er nach einer Pause, „vier Schichten sind bereits mit zu wenig Personal unterwegs, versuchen Sie's!“

In dem fahlen Schuppen, in dem wir uns für die Arbeit vorbereiteten, erzählte man mir, daß man nicht lange dabei bleiben könne ohne „Krämpfe“ zu kriegen. Es schien ein konvulsischer Anfall zu sein, der den Körper zusammenkrümmte und einem manchmal lebenslang zum Invaliden machte. Sie erklärten mir in Kürze die ganze Prozedur. Wir hatten in gewaltigen, gloßenförmigen Eisenkästen zu arbeiten, die auf den Grund des Flusses heruntergelassen wurden, vollgepumpt mit komprimierter Luft, um das Herabdringen des Wassers zu verhindern. Oben in einem solchen Kasten befindet sich ein Raum, den man die Materialkammer nennt, in die der herausgehobte Schlauch verstaubt wird. Auf der Seite der Cannon ist ein zweiter Raum Luftsperrkammer genannt, in dem man „komprimiert“ wird. Während die komprimierte Luft einströmt absorbiert das Blut die Luftgase, bis die Spannung der Gase im Blut gleich der Spannung in der Luft wird. Wenn dieses Gleichgewicht erreicht ist können die Männer in den Cannon stundenlang arbeiten ohne Schaden zu erleiden, wenn nur genügend frische Luft herabgepumpt wird. Die schlechte Luft schien an allem schuld zu sein. Wenn sie nur gute, frische Luft reimpumpen

würden, wär's ja ganz in Ordnung! Aber das würde etwas Zeit und Mühe kosten, und Menschenleben sind billiger.“ Ich sah, daß die Männer mich warnen wollten, weil sie mich für zu jung hielten, und ich spielte den Unbekümmerten.

Als wir in die Luftsperrkammer hineinkamen und man einen Luftzahn der komprimierten Luft nach dem anderen aufdrehte, drückten die Männer die Hände an die Ohren, und ich tat bald dasselbe, denn der Schmerz war sehr heftig. Das Trommelfell wird oft dabei eingedrückt und platzt, wenn die komprimierte Luft zu schnell hereinströmt. Ich fand bald heraus, daß die beste Art dem Druck zu begegnen, darin bestand, Luft zu schlucken und sie ins Mittelohr zu dirigieren, wo sie wie ein Tampon an der Innenseite des Trommelfells wirkte und so den Druck von außen verringerte.

Wir brauchten ungefähr eine halbe Stunde, um komprimiert zu werden, und diese halbe Stunde gab mir manches zu denken. Als die Luft ganz komprimiert war öffnete sich die Tür der Luftsperrkammer, und wir gingen mit Hacke und Schaufel zur Arbeit auf den Kiesgrund hinaus. Ich bekam heftige Kopfschmerzen. Wir waren unserer sechs, mit entloßtem Oberkörper in der kleinen Eisenkammer arbeitend bei einer Temperatur von mehr als 180 Grad F. In fünf Minuten strömte der Schweiß in Schichten an uns herab und dabei standen wir in dem eisigen Wasser, das nur durch den furchtbaren Luftdruck am Steigen verhindert wurde. Kein Wunder, daß man glaubte, vor Kopfschmerzen blind zu werden! Die Männer arbeiteten nicht mehr als zehn Minuten hintereinander! Ich bohrte ohne Pause weiter entschlossen, mich zu bewähren, um dauernde Arbeit zu bekommen. Nur ein Mann, ein Schwede namens Anderson, arbeitete so schwer wie ich. Ich war sehr froh, als ich fand, daß wir beide zusammen mehr arbeiteten als die vier anderen. Die geleitete Arbeit wurde jede Woche von einem Inspektor geschätzt, wie er mir sagte. Anderson war dem Aufseher bekannt und bekam als Führer unserer Arbeitskolonne die Hälfte des Lohnes als Zuschlag. Er versicherte mir, daß ich so lange bleiben könnte wie es mir gefiel, er gab mir jedoch den Rat gegen Ende des Monats aufzuhören, denn es sei zu ungesund. In erster Linie dürfte ich nicht trinken und müßte meine ganze verfügbare Zeit im Freien verbringen. Er war mir gegenüber die Güte selbst wie auch alle anderen. Nach einer Arbeit von zwei Stunden gingen wir wieder in die Luftsperrkammer um langsam dekomprimiert zu werden. Die Pression in unteren Adern mußte allmählich auf den gewöhnlichen Luftdruck gebracht werden. Die Männer begannen sich anzuziehen und reichten eine Flaße Schnaps herum. Aber obwohl ich vor Kälte wie eine nasse Katze zitterte und mich grenzenlos niedergeschlagen und schwach fühlte, rührte ich den Schnaps nicht an. Im Schuppen oben trank ich mit Anderson eine Tasse heißen Kakao, worauf das Zittern aufhörte und ich überhaupt imstande war, den schweren Nachmittag zu überstehen.

Der Hammer

Jugendzeitung des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 15

Duisburg, 21. Juli 1928

9. Jahrgang

Nicht nachlassen

Unsere Jugendwerbung, zu der wir für das gesamte Verbandsgebiet aufriefen, hat bisher recht schöne Erfolge gebracht. Ueber 1300 Neuaufnahmen konnten erzielt, über 1300 neue Freunde für unseren Christlichen Metallarbeiterverband gewonnen werden. Das ist ein hochfreudliches Ergebnis, auf das wir stolz sein können. Unsere jungen Freunde haben damit erneut den Beweis erbracht, daß sie zu werben verstehen, daß unser Christlicher Metallarbeiterverband sich auf seine Jugend verlassen kann. An dieser erfreulichen Feststellung ändert auch nichts die Tatsache, daß manche Gruppen oder Verwaltungsstellen noch nicht mit der Werbearbeit begonnen haben, sondern ihren Eifer und ihr Können auf dem Gebiete erst noch erproben wollen. Den Fleißigsten flattern heute unseren stolzen Wimpel voran als stete Erinnerung an die Lage, an denen sie ihre Kraft einsetzen für den Verband, aber damit auch für den Aufstieg unseres Standes und den Sieg unserer christlichen Ideale.

Den Beweis ihres Werbekönnens hat unsere Metallarbeiterjugend erbracht. Nun wollen wir auch einen weiteren Beweis erbringen und die Kraft unserer Ausdauer erhärten. Mit anderen Worten: Wir wollen noch nicht abstoppen in unserer Werbetätigkeit, sondern zu den bisher gewonnenen neue weitere Freunde dem Verbands gewinnen. Eine solche Aufforderung mag hart klingen. Draußen lacht die Sonne, locken Wald und Feld, laden zu frohem Spiel und Sport. Auch uns. Und da sollen wir die freie Zeit, die wir haben, noch ausfüllen mit weiterer Verbandsarbeit? Es genügt, daß wir jetzt bei der Jugendwerbung unsere Pflicht taten. So könnten manche denken. Das wäre falsch. Unsere Aufforderung ist nicht hart. Jede Jahreszeit bietet eben ihre besonders geeigneten Werbemöglichkeiten. Jede Tour ins Freie, jedes Spiel draußen in der Natur, jede Wanderung, jedes Zusammensein in der Jugendherberge gibt uns Gelegenheiten und Möglichkeiten, um nichtorganisierte Kameraden und Freunde für den Verband zu gewinnen. Das schmälert durchaus nicht unsere freie Zeit. Dann ein weiteres: Ihr, die ihr geschäftlich und gearbeitet und bei der Jugendwerbung eure Pflicht getan habt, ihr müßt Welle sein, Welle mit wuchtig treibender Kraft. Sicher haben viele von unseren Jungkollegen ihre Pflicht getan bei der Werbearbeit. Aber denken wir daran: Mehr Kollegen sind zurückgeblieben, haben sich noch nicht zur Tat entschließen können. Hier setzt eine hochbedeutsame Aufgabe für uns ein, jene Kollegen zur Tat zu bewegen. Auch das ist nicht schwer, aber lohnend.

Wir hören ja heute fast allgemein die Klage, daß die Zahl der Mitarbeiter so gering sei, daß heute auf einigen wenigen, viel zu wenig Kollegen die ganze Last der Arbeit ruhe. Diese Klage ist berechtigt. Was könnten wir schaffen und leisten für den Verband und für unsere Arbeitsbrüder, wenn jedes Mitglied des Verbandes auch unermüdet strebender Mitarbeiter wäre! Die Mitarbeiterfrage darf in der Jugend nie Problem werden. Mitarbeitermangel bedeutet letztlich Erschlaffung, müde werden. Jugend aber soll lebendige Aktivität sein. Wie aber könnte letztere sich glänzender und segensreicher

äußern als in positiver und fruchtbarer Verbands- und Standesarbeit? Darum müssen wir alle jungen Freunde zur Werbearbeit bewegen.

Auch das Werbefeld ist ja noch so groß. Tausende und aber Tausende von jungen Metallarbeitern stehen noch außerhalb des Verbandes oder befinden sich in falschen Händen, sind als Christen den sozialistischen Gewerkschaften anheimgefallen. Fast in jeder Stadt, an jedem Orte sind solche Arbeitskollegen anzutreffen. Wie wenig Plätze, wie wenig Betriebe gibt es doch in Deutschland, wo die Metallarbeiter bis zum letzten Mann richtig organisiert sind! Nach der Statistik sind heute etwa 40 Prozent der deutschen Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. Das Arbeitsfeld ist also riesig groß. Es lockt uns förmlich, wartet auf uns.

Lebendig sein, aktiv sein ist Jugendart. Lebendige Aktivität im Dienste unserer Bewegung ist heilige Pflicht des christlichen Jungmetallarbeiters. Es ist durchaus kein unänderliches Gesetz, daß die sozialistische Gewerkschaftsbewegung Mehrheitsbewegung bleiben muß. Die christliche Metallarbeiterjugend trägt mit den Hebel zur Aenderung dieser Verhältnisse in der Hand. Im gleichen Maße, in dem wir heute die Jugend für unseren Verband gewinnen, verankern wir ihn für die Zukunft in der Arbeiterschaft. Sorgen wir also dafür, daß das Fundament recht breit und stark wird. Indem wir das tun, üben wir Aposteldienst und retten viele Menschen vor der Dede und Hohlheit des Sozialismus.

Damit ist der Wert der praktischen Arbeit schon angedeutet. Eine bessere Wertschätzung der praktischen gewerkschaftlichen Arbeit, besonders auch der Werbearbeit, ist heute mehr denn je notwendig. Es wird heute viel, reichlich viel theoretisiert und gar manchmal auch spiritisiert und recht oft darüber die praktische Arbeit vergessen. Eine solche Methode bringt die Arbeiterschaft keinen einzigen Schritt vorwärts. Derjenige, der dem Verbands ein einziges Mitglied zuführt, leistet für den Arbeiterstand und für unsere Grundsätze mehr, als derjenige, der nur redet, problematisiert und kritisiert und sich vor der praktischen Arbeit drückt. Das schließt nicht aus, daß wir uns weiterbilden, an unserer geistigen Entwicklung arbeiten sollen. Aber dabei dürfen wir die praktische Arbeit nicht vergessen. Die Menschen des Handelns, die vielfach so stillen, aber un-

ermüdeten Werber, stützen uns weiter, sie verbürgen unsere Zukunft. Je mehr unsere Freunde auch diese Arbeit schätzen und üben, um so mehr sind wir auch in der Lage, unsere guten Ideen zu verwirklichen. Daß wir die praktische Arbeit schätzen, das müssen wir alle besonders jetzt zeigen durch die Tat.

Dann noch ein Letztes: Im September findet unsere Verbandsgeneralsversammlung statt. Sie hat nicht nur den Zweck, zurückzublicken auf die geleistete Arbeit, Stellung zu den Fragen zu nehmen, deren Regelung im Interesse der Metallarbeiter liegt. Wir wollen dem Verbandstag ein weiteres geben: die Kraft eines von jungfrischer Lebendigkeit und Ausdauer getragenen Werbebeispiels und damit die beste Hoffnung zu erfolgreicher zukünftiger Verbandsarbeit. Darum, Freunde:

„Nicht nachlassen!“

Fö.



Am Ziel



Vorausgegeben von der Reichsarbeitsverwaltung, Berlin

Kündigungsrecht Gebrauch macht. Ist bestimmt, daß ein Arbeitnehmer Urlaub erhalten soll, wenn er eine gewisse Zeitlang im Betrieb beschäftigt ist, so kann der Arbeitnehmer Abgeltung des anteilig verdienten Urlaubs verlangen, sobald der Stichtag eingetreten ist.

Eine Weiterentwicklung des Abgeltungsrechts dahin, daß der Urlaub ganz oder anteilig abzugelten ist, wenn der Arbeitnehmer nach Eintritt des Stichtages von seinem Kündigungsrecht Gebrauch macht, ist bisher nicht erfolgt. Insbesondere findet sich in keinem Tarifvertrag ein derartiger Abgeltungsanspruch. Im Ge-

genteil vertreten alle Tarifverträge, soweit sie sich darüber aussprechen, den Abgeltungsanspruch, wenn der Arbeitnehmer vor Urlaubsgewährung von sich aus aus dem Betriebe ausscheidet. Mit Recht weist jedoch die Klägerin darauf hin, daß, wenn man grundsätzlich davon ausgeht, daß der Urlaub ein Teil des Gehalts ist, die freie Verfügung über die Arbeitskraft dadurch beschränkt oder mit einem wirtschaftlichen Nachteil verbunden wird. Das LAG. nimmt an, daß eine solche Einschränkung der freien Verfügung über die Arbeitskraft dem Grundgedanken des Artikels 157 der Reichsverfassung widerspricht. Es kann insbesondere einer Angestellten nicht verwehrt werden, falls sie eine bessere Stellung erhalten und damit ihre Arbeitskraft besser verwerten kann, und wenn der jetzige Arbeitgeber ihr eine solche Verbesserung von sich aus nicht gewährt, von ihrem gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungsrecht Gebrauch zu machen, ohne dadurch um ihren Anspruch auf Urlaub zu kommen. Denn sie würde dann weder in der alten Stellung noch in der neuen Stellung für das laufende Jahr Urlaub erhalten und da-

durch um die Stärkung ihrer Arbeitskraft, welche meist ihr einziges Vermögensgut ist, für das laufende Jahr kommen. Jedoch darf die freie Verfügung über die Arbeitskraft nicht zu einer Sprengung des Dienstverhältnisses überhaupt führen. Wenn eine Angestellte ohne jede Rücksicht auf die Pflichten, die ihr aus der Tätigkeit als Arbeitnehmer überhaupt erwachsen, frei in der Entschließung sein will, wie, wo und wann sie arbeiten will oder ob sie überhaupt ihre Arbeitskraft verwerten will, so stellt sie sich damit außerhalb des Arbeitsrechts überhaupt.

Es muß daher Voraussetzung für eine etwaige Abgeltung des Urlaubsanspruchs im Falle der Kündigung durch einen Angestellten sein, daß ihre Kündigung aus sozial berechtigten Gründen erfolgt, z. B. wegen der Möglichkeit einer besseren Verwendung der Arbeitskraft und damit einer höheren Leistung oder auch wegen der Notwendigkeit einer außergewöhnlichen Kräftigung und Förderung der Lebenskraft für die spätere Lebensarbeit. Eine Grenze hat aber auch diese soziale Berechtigung an dem Interesse des Betriebes und dem Gesamtinteresse der Arbeitnehmerschaft dieses Betriebes. Es sind daher in dem Fall, wie dem vorliegenden, die Interessen des Arbeitnehmers auf der einen Seite mit den Interessen der Arbeitgebers und der gesamten Arbeitnehmerschaft auf der anderen Seite abzuwägen. Je schwächer das soziale Interesse des Arbeitnehmers in diesem Falle ist, um so stärker wirkt das entgegengesetzte Interesse. Auch die Arbeitnehmerschaft als Ganzes wird in einem Betrieb durch Verletzung des Urlaubsanspruches betroffen. (103 S. 125/27.)

Professor Dr. Erdel †

Unser Mitarbeiter, Professor Dr. Erdel von der Handelshochschule in Mannheim, Vorsitzender des Schlichtungsausschusses Mannheim, ein bedeutender Arbeitsrechtler und sozial denkender Mensch, ist am 16. Juni plötzlich verschieden.

Die deutsche Arbeiterschaft verdankt diesem Manne auf arbeitsrechtlichen Gebiete sehr viel. Unsere Kollegen erinnern sich noch der glänzenden großen Artikelserien „Der Kampf um das Tarif- und Schlichtungswesen“, die er im verfloßenen Jahre für unser Verbandsorgan schrieb.

Der Christliche Metallarbeiterverband wird das Andenken Professor Erdels in Ehren halten. Er möge ruhen in Frieden.

Wie ich unter Wasser arbeitete

Frank Harris.

Mike hatte einen freien Tag, und so kam er zum Mittagessen nach Hause und brachte gute Nachrichten. Man suchte Arbeitskräfte, um unter Wasser in Eisenkästen an der Brooklyn Bridge zu arbeiten, und man zahlte fünf bis zehn Dollar täglich. (Aus Frank Harris: Mein Leben. Verlag Fischer, Berlin.)

„Fünf Dollar“ rief Frau Mulligan aus. „Es muß gefährlich oder ungesund oder sonst so etwas sein — du willst doch das Kind nicht in so etwas hineinstecken?“

Mike entschuldigte sich sehr: aber die Gefahr, wenn Gefahr da war, reizte mich fast ebenso wie die hohe Bezahlung. Meine einzige Angst war nur, sie würden mich für zu klein oder zu jung halten. Ich hatte Frau Mulligan gelagt daß ich sechzehn sei, denn ich wollte nicht wie ein Kind behandelt werden. Ich zeigte ihr nun die achtzig Cents, die ich durch Schuhputzen verdient hatte, und sie riet mir dabei zu bleiben und mich nicht durch die Arbeit unter Wasser verlocken zu lassen. Aber die versprochenen fünf Dollar täglich waren für mich ausschlaggebend.

Am nächsten Morgen nahm mich Mike nach der Brooklyn Bridge kurz nach fünf mit, um mit dem Aufseher zu sprechen. Mike wollte mich sofort anstellen, aber über mich schüttelte der Aufseher den Kopf. „Lassen Sie mich versuchen“, bat ich ihn. „Sie werden sehen, wie gut ich es mache.“ — „Schön“, sagte er nach einer Pause, „vier Schichten sind bereits mit zu wenig Personal unterwegs, versuchen Sie!“

In dem fahlen Schuppen, in dem wir uns für die Arbeit vorbereiteten, erzählte man mir, daß man nicht lange dabei bleiben könne ohne „Krämpfe“ zu kriegen. Es schien ein konvulsischer Anfall zu sein, der den Körper zusammenkrümmte und einem manchmal lebenslang zum Invaliden machte. Sie erklärten mir in Kürze die ganze Prozedur. Wir hatten in gewaltigen, gloßenförmigen Eisenkästen zu arbeiten, die auf dem Grund des Flusses heruntergelassen wurden, vollgepumpt mit komprimierter Luft, um das Herabdringen des Wassers zu verhindern. Oben in einem solchen Kasten befindet sich ein Raum, den man die Materialkammer nennt, in die der herausgehobte Schlamm verfrachtet wird. Auf der Seite der Cañions ist ein zweiter Raum Luftsperr genannt in dem man „komprimiert“ wird. Während die komprimierte Luft einströmt absorbiert das Blut die Luftgase, bis die Spannung der Gase im Blut gleich der Spannung in der Luft wird. Wenn dieses Gleichgewicht erreicht ist können die Männer in den Cañions stundenlang arbeiten ohne Schaden zu erleiden, wenn nur genügend frische Luft herangepumpt wird. Die schlechte Luft schien an allem schuld zu sein. Wenn sie nur gute, frische Luft reinpumpen

würden, wär's ja ganz in Ordnung! Aber das würde etwas Zeit und Mühe kosten, und Menschenleben sind billiger.“ Ich sah, daß die Männer mich warnen wollten, weil sie mich für zu jung hielten, und ich spielte den Unbekümmerten.

Als wir in die Luftsperr hineinkamen und man einen Luftbahn der komprimierten Luft nach dem anderen aufdrehte, drückten die Männer die Hände an die Ohren, und ich tat bald daselbe, denn der Schmerz war sehr heftig. Das Trommelfell wird oft dabei eingedrückt und platzt, wenn die komprimierte Luft zu schnell hereinströmt. Ich fand bald heraus, daß die beste Art dem Druck zu begegnen, darin bestand, Luft zu schlucken und sie ins Mittelohr zu dirigieren, wo sie wie ein Tampon an der Innenseite des Trommelfells wirkte und so den Druck von außen verringerte.

Wir brauchten ungefähr eine halbe Stunde, um komprimiert zu werden, und diese halbe Stunde gab mir manches zu denken. Als die Luft ganz komprimiert war öffnete sich die Tür der Luftsperr, und wir gingen mit Hacke und Schaufel zur Arbeit auf den Kiesgrund hinaus. Ich bekam heftige Kopfschmerzen. Wir waren unserer sechs, mit entblößtem Oberkörper in der kleinen Eisenkammer arbeitend bei einer Temperatur von mehr als 180 Grad F. In fünf Minuten strömte der Schweiß in Büchen an uns herab und dabei standen wir in dem eifigen Wasser, das nur durch den furchtbaren Luftdruck am Steigen verhindert wurde. Kein Wunder, daß man glaubte, vor Kopfschmerzen blind zu werden! Die Männer arbeiteten nicht mehr als zehn Minuten hintereinander! Ich bohrte ohne Pause weiter entschlossen, mich zu bewähren, um dauernde Arbeit zu bekommen. Nur ein Mann ein Schwede namens Anderson, arbeitete so schwer wie ich. Ich war sehr froh, als ich fand, daß wir beide zusammen mehr arbeiteten als die vier anderen. Die geleistete Arbeit wurde jede Woche von einem Inspektor geschätzt, wie er mir sagte. Anderson war dem Aufseher bekannt und bekam als Führer unserer Arbeitskolonne die Hälfte des Lohnes als Zuschlag. Er versicherte mir, daß ich so lange bleiben könnte wie es mir gefiel, er gab mir jedoch den Rat gegen Ende des Monats aufzuhören, denn es sei zu ungesund. In erster Linie dürfte ich nicht trinken und müßte meine ganze verfügbare Zeit im Freien verbringen. Er war mir gegenüber die Güte selbst wie auch alle anderen. Nach einer Arbeit von zwei Stunden gingen wir wieder in die Luftsperr um langsam dekomprimiert zu werden. Die Pression in unseren Adern mußte allmählich auf den gewöhnlichen Luftdruck gebracht werden. Die Männer begannen sich anzuziehen und reichten eine Flasche Schnaps herum. Aber obwohl ich vor Kälte wie eine nasse Katze zitterte und mich grenzenlos niedergeschlagen und schwach fühlte, rührte ich den Schnaps nicht an. Im Schuppen oben trank ich mit Anderson eine Tasse heißen Kakao, worauf das Zittern aufhörte und ich überhaupt imstande war, den schweren Nachmittag zu überstehen.

Der Hammer

Jugendzeitung des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 15

Duisburg, 21. Juli 1928

9. Jahrgang

Nicht nachlassen

Unsere Jugendwerbung, zu der wir für das gesamte Verbandsgebiet aufriefen, hat bisher schon Erfolge gebracht. Über 1300 Neuaufnahmen konnten erzielt, über 1300 neue Freunde für unseren Christlichen Metallarbeiterverband gewonnen werden. Das ist ein hochfreudliches Ergebnis, auf das wir stolz sein können. Unsere jungen Freunde haben damit erneut den Beweis erbracht, daß sie zu werben verstehen, daß unser Christlicher Metallarbeiterverband sich auf seine Jugend verlassen kann. An dieser erfreulichen Feststellung ändert auch nichts die Tatsache, daß manche Gruppen oder Verwaltungsstellen noch nicht mit der Werbearbeit begonnen haben, sondern ihren Eifer und ihr Können auf dem Gebiete erst noch erproben wollen. Den Fleißigsten flattern heute unseren stolzen Wimpel voran als stete Erinnerung an die Tage, an denen sie ihre Kraft einsetzen für den Verband, aber damit auch für den Aufstieg unseres Standes und den Sieg unserer christlichen Ideale.

Den Beweis ihres Werbekönnens hat unsere Metallarbeiterjugend erbracht. Nun wollen wir auch einen weiteren Beweis erbringen und die Kraft unserer Ausdauer erhärten. Mit anderen Worten: Wir wollen noch nicht abstoppen in unserer Werbetätigkeit, sondern zu den bisher gewonnenen neue weitere Freunde dem Verbands gewinnen. Eine solche Aufforderung mag hart klingen. Draußen lacht die Sonne, locken Wald und Feld, laden zu frohem Spiel und Sport. Auch uns. Und da sollen wir die freie Zeit, die wir haben, noch ausfüllen mit weiterer Verbandsarbeit? Es genügt, daß wir jetzt bei der Jugendwerbung unsere Pflicht taten. So könnten manche denken. Das wäre falsch. Unsere Aufforderung ist nicht hart. Jede Jahreszeit bietet eben ihre besonders geeigneten Werbemöglichkeiten. Jede Tour ins Freie, jedes Spiel draußen in der Natur, jede Wanderung, jedes Zusammensein in der Jugendherberge gibt uns Gelegenheiten und Möglichkeiten, um nichtorganisierte Kameraden und Freunde für den Verband zu gewinnen. Das schmälert durchaus nicht unsere freie Zeit. Dann ein weiteres: Ihr, die ihr geschäftlich und gearbeitet und bei der Jugendwerbung eure Pflicht getan habt, ihr müßt Welle sein, Welle mit wuchtig treibender Kraft. Sicher haben viele von unseren Jungkollegen ihre Pflicht getan bei der Werbearbeit. Aber denken wir daran: Mehr Kollegen sind zurückgeblieben, haben sich noch nicht zur Tat entschließen können. Hier steht eine hochbedeutende Aufgabe für uns ein, jene Kollegen zur Tat zu bewegen. Auch das ist nicht schwer, aber lohnend.

Wir hören ja heute fast allgemein die Klage, daß die Zahl der Mitarbeiter so gering sei, daß heute auf einigen wenigen, viel zu wenig Kollegen die ganze Last der Arbeit ruhe. Diese Klage ist berechtigt. Was könnten wir schaffen und leisten für den Verband und für unsere Arbeitsbrüder, wenn jedes Mitglied des Verbandes auch unermüdet strebender Mitarbeiter wäre! Die Mitarbeiterfrage darf in der Jugend nie Problem werden. Mitarbeitermangel bedeutet letztlich Erschlaffung, müde werden. Jugend aber soll lebendige Aktivität sein. Wie aber könnte letztere sich glänzender und segensreicher

äußern als in positiver und fruchtbarer Verbands- und Standesarbeit? Darum müssen wir alle jungen Freunde zur Werbearbeit bewegen.

Auch das Werbefeld ist ja noch so groß. Tausende und aber Tausende von jungen Metallarbeitern stehen noch außerhalb des Verbandes oder befinden sich in falschen Händen, sind als Christen den sozialistischen Gewerkschaften anheimgefallen. Fast in jeder Stadt, an jedem Orte sind solche Arbeitskollegen anzutreffen. Wie wenig Plätze, wie wenig Betriebe gibt es doch in Deutschland, wo die Metallarbeiter bis zum letzten Mann richtig organisiert sind! Nach der Statistik sind heute etwa 40 Prozent der deutschen Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. Das Arbeitsfeld ist also riesig groß. Es lockt uns förmlich, wartet auf uns.

Lebendig sein, aktiv sein ist Jugendart. Lebendige Aktivität im Dienste unserer Bewegung ist heilige Pflicht des christlichen Jungmetallarbeiters. Es ist durchaus kein unänderliches Gesetz, daß die sozialistische Gewerkschaftsbewegung Mehrheitsbewegung bleiben muß. Die christliche Metallarbeiterjugend trägt mit den Hebel zur Aenderung dieser Verhältnisse in der Hand. Im gleichen Maße, in dem wir heute die Jugend für unseren Verband gewinnen, verankern wir ihn für die Zukunft in der Arbeiterschaft. Sorgen wir also dafür, daß das Fundament recht breit und stark wird. Indem wir das tun, üben wir Aposteldienst und retten viele Menschen vor der Dede und Hohlheit des Sozialismus.

Damit ist der Wert der praktischen Arbeit schon angedeutet. Eine bessere Wertschätzung der praktischen gewerkschaftlichen Arbeit, besonders auch der Werbearbeit, ist heute mehr denn je notwendig. Es wird heute viel, reichlich viel theoretisiert und gar manchmal auch spirituiert und recht oft darüber die praktische Arbeit vergessen. Eine solche Methode bringt die Arbeiterschaft keinen einzigen Schritt vorwärts. Derjenige, der dem Verbands ein einziges Mitglied zuführt, leistet für den Arbeiterstand und für unsere Grundzüge mehr, als derjenige, der nur redet, problematisiert und kritisiert und sich vor der praktischen Arbeit drückt. Das schließt nicht aus, daß wir uns weiterbilden, an unserer geistigen Entwicklung arbeiten sollen. Aber dabei dürfen wir die praktische Arbeit nicht vergessen. Die Menschen des Handelns, die vielfach so stillen, aber un-

ermüdeten Werber, stützen uns weiter, sie verbürgen unsere Zukunft. Je mehr unsere Freunde auch diese Arbeit schätzen und üben, um so mehr sind wir auch in der Lage, unsere guten Ideen zu verwirklichen. Daß wir die praktische Arbeit schätzen, das müssen wir alle besonders jetzt zeigen durch die Tat.

Dann noch ein Letztes: Im September findet unsere Verbandsgeneralsversammlung statt. Sie hat nicht nur den Zweck, zurückzuschauen auf die geleistete Arbeit, Stellung zu den Fragen zu nehmen, deren Regelung im Interesse der Metallarbeiter liegt. Wir wollen dem Verbandstag ein weiteres geben: die Kraft eines von jungfrischer Lebendigkeit und Ausdauer getragenen Werbebeispiels und damit die beste Hoffnung zu erfolgreicher zukünftiger Verbandsarbeit. Darum, Fremde:

„Nicht nachlassen!“

Fö.



Am Ziel

Merke dir!

Bildung ist Nachahmung Gottes in dessen Eigenschaften, in Liebe, Schöpferkraft, Wissen, Gerechtigkeit, Güte, Treue, Stetigkeit, Wahrhaftigkeit, Weisheit, kurz in Sinnen, Wissen, Trachten und Handeln. — Wir können geradezu sagen: Der wahrhaft christliche Mensch ist ein wahrhaft sich bildender Mensch. Aber wohl gemerkt: nicht die christliche Gesinnung genügt, sondern von christlicher Gesinnung getragenes Wissen und Handeln sind unerlässlich. Der christliche Gott ist nicht nur getreu und gütig, er ist auch wissend, allwissend, und er ist nicht passiv, sondern Schöpfer, Schaffender, Gestalter.

Dr. Röhr.

Handwerkskammer u. Lehrlingsfrage

Eifersüchtig wachen die Handwerkskammern darüber, daß in Lehrlingsfragen des Handwerks die Gewerkschaften ausgeschaltet werden. Das Lehrverhältnis wird als Erziehungsverhältnis hingestellt, wo der Meister die Stellung des Vaters einnimmt. So ideal wie es dargestellt wird, liegen die Verhältnisse nun doch nicht. Wieviel Betriebe bilden Lehrlinge aus, um sie nach Ablauf der Lehrzeit auf die Straße zu setzen. Früher mußte der Lehrling eine dreijährige Lehre durchmachen und erhielt Kost und Unterkunft. Heute beträgt die Lehrzeit meist $3\frac{1}{2}$ — 4 Jahre und es wird nur eine minimale Entschädigung gewährt.

Man kann es deshalb nur bedauern, wenn die Handwerkskammer Münster ihre Aufgabe darin erblickt, diese Entschädigungen möglichst niedrig zu halten. Die Schlosserinnung Münster hatte beschlossen, für die einzelnen Lehrjahre 4 — 6 — 8 und 10 Mark Entschädigung die Woche zu zahlen. Auf den Druck der Handwerkskammer hin wurden die beschlossenen Sätze ermäßigt auf 1,50 — 3,00 — 4,50 und 6,00 Mark. Zur Begründung ihres Vorgehen erklärte die Handwerkskammer, daß der Minister die festgelegten geringen Entschädigungen für weibliche Lehrlinge nicht genehmigt habe, dieselben sollten 50 Prozent der männlichen Lehrlinge betragen. Da man die Entschädigungen für Weibliche nicht erhöhen will, werden dieselben für Männliche herabgesetzt. Ein Urteil über ein solches Vorgehen wird sich jeder selbst bilden können.

Es ist deshalb verständlich, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund anläßlich der Regierungsbildung u. a. auch die Forderung erhoben hat, daß die Kammer paritätisch zusammengesetzt werden. Zur Wirtschaft gehören außer den Arbeitgebern auch die Arbeitnehmer, welche ihre Stimmen zur Geltung bringen wollen. Solche Zustände, wie sie oben geschildert werden, hören dann auf.

Freie Gewerkschaft — Sozialist und du

Die Zeitschrift der katholischen Jungmänner „Die Wacht“ bringt in ihrer Nr. 7 vom Juli 1928 folgenden bedeutsamen Hinweis:

Die Webernot

Von den Bergen stieg der Frühlingsmorgen des 6. Juni 1844 in den Friedensgrund herab. Unten im Grunde hatte der Morgen noch nebeltrübe Augen und schaute damit in die kleinen Fenster der Weberhütten. Daraus erscholl bereits das gleichmäßige Klappern der Webestühle, die flachbrüstige, frumbucklige Männer und abgemagerte blutlose Frauen vom frühen Morgen bis in die späte Nacht traten, damit die Gewebe in einer Woche fertig wurden und sie dafür vom Fabrikanten 12 Groschen Lohn erhielten.

Währenddessen zog durch die singende, blühende Frühlingswelt ein seltsamer Trupp von 30 Mann den Weg von Steinfersdorf nach Friedensgrund herauf. Sie ähnelten sich alle in ihren zwerghaften Gestalten und in ihren zerlumpten und geklickten Kleidern. Den meisten lag eine Sense, Mistgabel oder Rodehacke über der Schulter. Einige trugen in der Hand eine Art, andere stützten sich auf große Knäpfe. Lautlos stiegen sie den Berg hinan. Bei den ersten Häusern von Friedensgrund stimmten sie das Weberlied an, und Verzweiflung, Schmerz, Wut, Haß und Rachedurst klang heraus:

„Hier im Ort ist ein Gericht
noch schlimmer als die Wehnen,
wo man nicht erst ein Urteil spricht,
das Leben schnell zu nehmen.“

Hier wird der Menich langsam gequält,
hier ist die Kosterkammer,
hier werden Seufzer viel gezählt
als Zeugen von dem Jammer.“

Die Herren Dreißiger die Henker sind,
die Diener ihre Schergen,
dason ein jeder tapfer schind't,
anstatt was zu verbergen.“

Ihr Schurken all, ihr Satansbrut,
ihr höllischen Rufone,
ihr freßt der Armen Hab und Gut,
und Fluch wird euch zum Lohne.“

Hier hilft kein Bitten und kein Flehn,
umsonst ist alles Klagen.
„Gefällt's euch nicht, so könnt ihr gehn
am Hungertuche nagen.“

Nun denke man sich diese Not
und Elend dieser Armen
zu Haus oft keinen Bissen Brot,
ist das nicht zum Erbarmen!“

Vor dem Kretscham* machte der Trupp halt. In den Häusern ließen die Weber die Webestühle stehen. Die Kinder eilten von den Spulrädern weg. Alles drängte sich im Kreise um den singenden Trupp. Einer davon hub an zu reden:

„Waberleute! Dum frieha Murgen bis ei de späte Nacht müßt a hinger dem Wabstuhl sitza, doaf dert schwoigt wie a Laugasack end a drehnig woard ou Stoab end Hise. End wenn a euch de Sache urndlich bekieft, su am Loagesliche? Nu, wenn enner end a hoat rechtes Glike, do koan a ei verrah Loage uf zwölf Biehma kumma. A schäbiges Leingeld ihs es, wetter nisch, end nu wulla de Blutsauger, woas d' Fabrikanta sein, den Lohn noch um zwoe Biehma dricka. Se wulla blufig, doaf a ne mehr Woassersuppe end treuge Kartuffeln assa sullt. Bullens derhingeren sullt a hinterm Wabstuhl, end ich soag euch bis hier end nich wetter!“

Die Weber standen schweigsam, sie wagten sich kaum zu rühren. Sie standen unter der Rede wie in einem Gewittersturz, wie bedrängt von Hagelwetter und Schlofen schlugen die Worte des jungen Kerls bei ihnen ein. Er aber empfand ihre Schweigsamkeit als Ablehnung. Herausfordernd sah er sich im Kreise um:

„Nu, ihr Friedrichsarunder, ihr kloit und heult ju imma oam meesta üba de verpuchta Blutsauger. Roasch purwärts! Ise gieht's na Friedersdruff, zu a Winklern und Vollern!“

Als wenn diese Worte den Damm gebrochen hätten. Die Weber flatschten ihm Beifall und piffen und johlten.

„Vurmärts! Ise gieht's nach Friedersdruff. Dum da aus ziehn mer nach Bitterschwale und nach Reichenbach, wu de mechanschen Wabstühle sein. Wir leiden's nimma!“

*Kretscham = Wirtschaftshaus.

(Fortsetzung folgt.)

„Zimmer kommen wieder Anfragen: Kann ich der freien Gewerkschaft angehören, oder darf ein Mitglied des katholischen Junglingsvereins Sozialist sein? — Darauf sage ich euch ein glattes Nein. Entweder nimmt er es nicht ernst mit seinem Katholischsein, oder aber er hat überhaupt keine Ahnung vom Sozialistsein. — Ich weiß, daß unter den Sozialisten recht viele feine Menschen sind. Diese haben innerhalb der Partei und der Gewerkschaft recht wenig zu sagen. — Der hochwürdigste Bischof Dr. Bornwässer hat vor kurzer Zeit ganz klipp und klar erklärt, daß ein Katholik nicht Mitglied der freien Gewerkschaft sein kann. Ist er es mit voller Absicht, dann trennt er sich ohne weiteres von der Kirche.“

Freie Gewerkschaft und Sozialdemokratie sind Schwestern. Ihr könnt es aus dem letzten Wahlausruf des Deutschen Gewerkschaftsbundes lesen. Dort heißt es: „Am 20. Mai werden der Reichstag und verschiedene Landtage neugewählt. Dabei geben unsere Mitglieder die Stimme ab für die einzige deutsche Arbeiterpartei, für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Sie allein ist die Partei, auf deren Unterstützung wir jederzeit rechnen können bei der Verwirklichung unserer sozialpolitischen Ideen. Dieser Partei ist bei der Wahlarbeit in weitestem Maße zu helfen.“

Wir freuen uns dieser klaren Stellungnahme, die beiden Teilen, den katholischen Jugendvereinen und den christlichen Gewerkschaften nur dienlich sein kann.

Freie Gewerkschaften und Kirchenentfremdung

Der Monatsblatt der sächsischen evangelischen Arbeiter- und Volksvereine entnehmen wir folgende bemerkenswerte Notiz: „Es gibt immer noch Zeitgenossen, die sich und anderen vortäuschen möchten oder gar wirklich glauben, die freien Gewerkschaften seien reine wirtschaftliche Interessenvertretungen der Arbeiter ohne weltanschauliche Tendenz. Man könne daher ruhig gläubiger Christ und gleichzeitig freier Gewerkschaftler sein. Wen Inhalt und Auswirkung der sozialistischen Theorie und Praxis nicht zu belehren vermag, der sollte folgende Tatsachen nüchtern auf sich wirken lassen.“

Sachsen ist das Land, in dem der Sozialismus und seine Gewerkschaften frühzeitig und durchgreifend Fuß faßten. Es war und ist heute noch eine der stärksten Hochburgen der sozialistischen Gewerkschaften. Nirgendwo anders ist aber auch die Entfremdung der Massen von der Kirche so groß und in so ständiger Steigerung begriffen wie in Sachsen. Die evangelisch-lutherische Landeskirche hatte im Jahre 1926 = 43 895 Austritte zu verzeichnen gegen 33 150 im Jahre 1925. In den Jahren 1911 bis 1924 waren es insgesamt 276 090. Aus der katholischen Kirche des Freistaates Sachsen traten 1911 bis 1924 = 20 961 Mitglieder aus. Während im Reichsdurchschnitt die Zahl der Dissidenten 3,4 v. H. beträgt, ist Sachsen mit etwa 7 v. H. weit voraus.

Der ursächliche Zusammenhang der Ausbreitung der freien Gewerkschaften mit der Kirchenentfremdung und dem daraus resultierenden Kirchenaustritt ist leicht zu erkennen.“

Kauft Künstlerpostkarten zugunsten unseres Reichsjugendheims

Zu beziehen von den Ortsverwaltungen oder von der Hauptgeschäftsstelle Duisburg, Stapeltor 17

Jugendstimmen

Danzig — Werbe- und Frühlingsfest.

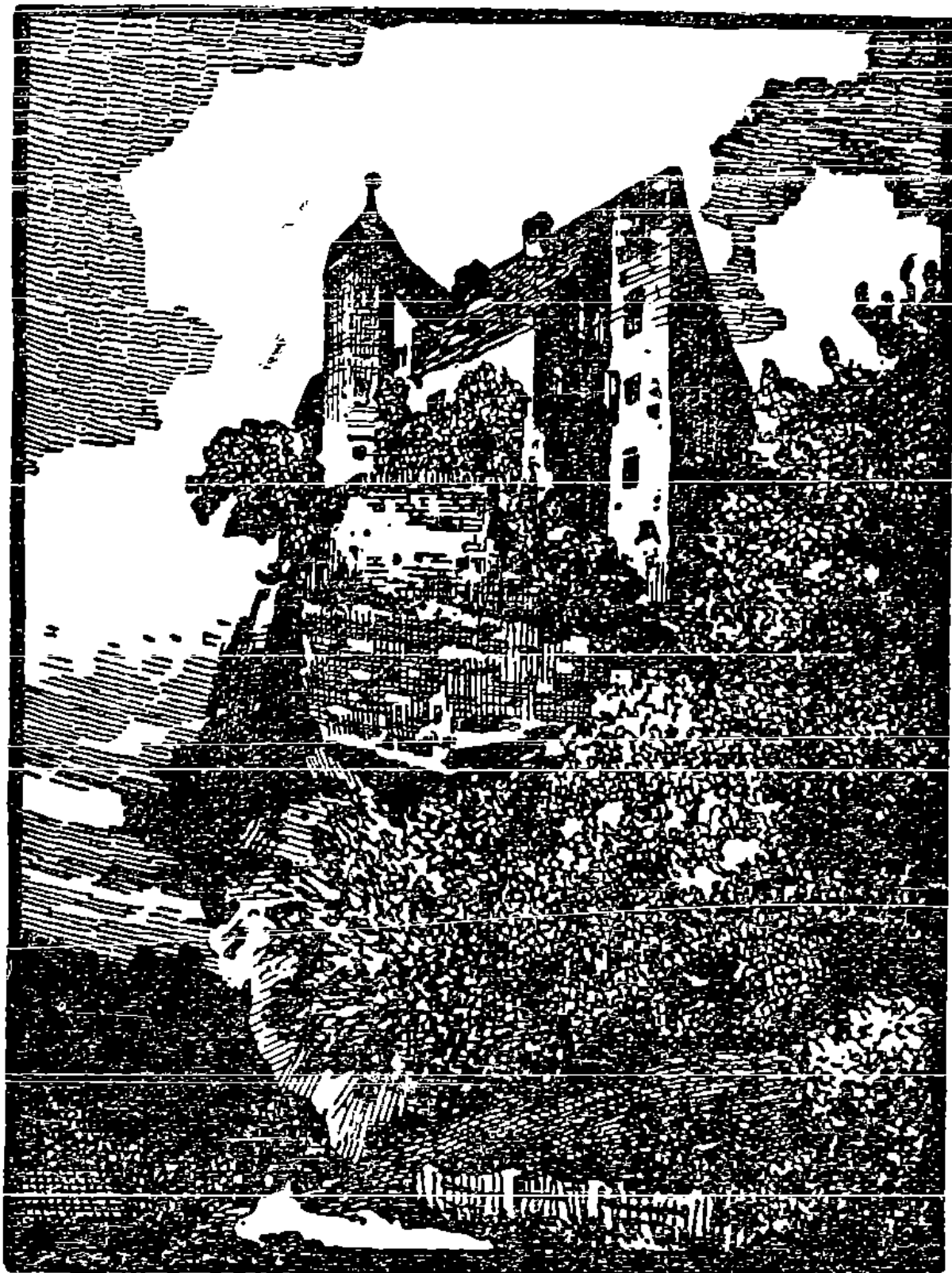
Am Sonnabend, dem 16. Juni, fand in den Räumen des St. Josephs-Hauses zu Danzig ein Werbe- und Frühlingsfest der Jugendabteilung des Christlichen Metallarbeiterverbandes statt. Die Musik wurde von Mitgliedern des Verbandes ausgeführt. Der auf das Fest und auf den Abend hinweisende Prolog wurde durch den Jugendleiter Kollegen Kuhl in vorzüglicher Weise vorgetragen. Im Anschluß hieran gab die Jugendabteilung eine Probe ihres Könnens in gesanglichen Darbietungen. In der Begrüßung des Jugendleiters kam zum Ausdruck, daß nach harter Arbeit auch die Fröhlichkeit Platz finden muß. In der daran anschließenden Festrede des Bezirksleiters Koll. Gaikowski wies derselbe auf die Pflichten und Rechte innerhalb des Christlichen Metallarbeiterverbandes hin. Er zeigte in seinen Ausführungen, daß Jugendarbeit Herzenssache sein muß. Das hier anschließende Hoch auf den Christlichen Metallarbeiterverband und unser geliebtes deutsches Vaterland fand einen würdigen Ausdruck und wurde hieran das Deutschlandlied gesungen.

In dem hierauf folgenden Theaterstück „Drei Wege zum Eternarab“, Schauspiel in drei Aufzügen, zeigten die Mitglieder der Jugendabteilung, daß sie neben der harten Arbeit auch Sinn für christliche Kunst und Frohsinn haben. Im Anschluß hieran fand noch ein gemütliches Beisammensein mit Tanz statt.

Rich. Gaikowski.

Dillingen (Saar) — Bünfte und Handwerkerbräuche.

Unsere Ortsverwaltung rief, nachdem einzelne Jugendversammlungen in den Zahlstellen stattgefunden hatten, die jugendlichen Kollegen zusammen, und mit Freude waren sie dem Rufe gefolgt. Kollege Neubert begrüßte die Kollegen herzlich. Sodann gab er das Wort dem Kollegen Karbach, der über „Bünfte und Handwerkerbräuche“ sprach. Den Ausführungen folgten die Kollegen mit Interesse, und zum Schluß des Referats wurde der Wunsch geäußert, öfters solche Themen zu behandeln. In der weiteren Aussprache wurde der Gedanke eines Jugendtreffens für den Bezirk Saar begrüßt und beschlossen, im Laufe des Jahres öfters Ausflüge mit Besichtigungen zu unternehmen. Der Vorschlag des Vorstandes, einen Ausflug zu den Tropfsteinhöhlen nach Niedaltdorf zu machen, wurde mit Freuden begrüßt. Nachdem noch einige Fragen beantwortet waren, konnte der Vorsitzende die Versammlung schließen.



Jugendherberge Burg Hohnstein b. Polenz (Sach.).

Neunkirchen (Saar) — Warum christliche Gewerkschaften?

Die Frage nach dem Warum, Sinn und Zweck der christlichen Gewerkschaftsbewegung beschäftigte unsere Jungmänner in ihrer letzten Versammlung. Gewerkschaftssekretär Kollege Delheid gab mit seinem interessanten Vortrag: „Warum christliche Gewerkschaften?“ den Jungmännern Wärme, Begeisterung und Opferfreudigkeit für die christlichen Ideen mit auf den Weg. In fast stündigem Vortrag zeigte er uns in allen Einzelheiten an Hand übersichtlichen Tabellenmaterials die Auswirkungen der christlichen und sozialistischen Ideen im praktischen Leben. Bei den Junggewerkschaftlern, die aufmerksam zuhörten, blieben nicht die leisesten Zweifel zurück, daß nur der Christliche Metallarbeiterverband zur Vertretung ihrer Interessen und für den Aufstieg der Metallarbeiter in Frage kommen könne. Die Jungmänner fühlten sich durch den Vortrag angeregt und begeistert für die christlichen Ideen und versprachen zu allen Zeiten und Gelegenheiten für diese und unseren Christlichen Metallarbeiterverband zu werben.

Jos. Näger.

Hindenburg (O.-G.) — Mit Mut voran!

„Und ob der Weg noch weit sich streckt, dein Ziel ist nicht zu weit gestreckt; was du begehrst, ist nicht zu viel.“ Mit diesen Worten eröffnete Jugendobmann Kollege Mentner unsere letzte Jugendversammlung. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung wurde das Protokoll der letzten Sitzung verlesen, welches einen guten Eindruck machte. Dann referierte Jugendobmann Kollege Mentner über das Thema: „Warum organisieren wir uns christlich?“ In seinen Ausführungen machte er den großen Unterschied zwischen Christentum und Sozialismus klar. Er betonte, daß nur durch das Christentum den Arbeitermassen am besten geholfen werde. Denn nur die christliche Idee und mit ihr der Christliche Metallarbeiterverband sind es, die den Kampf gegen den kapitalistischen Geist der Wirtschaft und um die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft würdig kämpfen. Zur Durchsetzung einer sozialen Rechtsforderung und wirt-

schaftlichen Kraft würde eine christlich organisierte Arbeiterschaft sicherlich aussichtsreicher und erfolgversprechender geführt werden können als eine auf dem Boden des Klassenkampfprinzips stehende. Der Klassenkampf bringt weder die Erlösung der Menschheit, noch die des Arbeiterstandes. Darum forderte der Vortragende alle auf fleißig für den Verband Mitglieder zu werben, besonders aber die Werbetrommel für die Jugend-Werbeaktion zu rühren. Die Anregungen wurden mit Spannung hingenommen und fanden reichen Beifall.

Unter Punkt Verschiedenes wurde der Beschluß gefaßt, an der Jubelfeier des Neustädter Textilarbeiterverbandes teilzunehmen. Es haben sich etwa 15 Kollegen dazu entschlossen. Die in letzter Zeit im „Hammer“ erschienenen Lieder haben bei uns besonderen Anklang gefunden und hoffen wir, daß in den nächsten Nummern immer wieder neue Lieder uns erfreuen. Nach einer gemütlichen Stunde und Abingen des Verbandsliedes wurde die Sitzung mit den Worten „Gott segne die christliche Jugend!“ geschlossen.

M. Buchwald.

Söllingen — Guter Erfolg.

Nach der von unserer Zentrale eingeleiteten Jugendwerbeaktion legte auch in unserer Verwaltungsstelle die Jugendarbeit erneut ein. Wenn auch anfänglich nur vereinzelt, hatten sich doch bald einige rührige Kollegen zu tatkräftiger und willensstarker Werbearbeit zusammengefunden. Ihrer Arbeit ist es zu danken, daß wir heute die erste Stufe eigener Jugendbewegung wieder erklimmen haben. Ganz von unten mußten wir beginnen. Die Schulentlassenen boten uns unbestelltes und für unser hiesiges „Kulturklima“ auch noch fruchtbares Erdreich. Nach Sichtung des beschafften Adressenmaterials ging an die Arbeit. Mancher Fehlgang mußte gemacht werden. Aber es blieb auch der Erfolg nicht aus. 30 neue Mitglieder von 14—18 und 8 von 18—20 Jahren sind das Ergebnis unserer Arbeit bis zum 30. Juni dieses Jahres.

Gleichzeitig vereinigen wir allwöchentlich 8—10 unserer tätigen Jugendkollegen zu einem Schulungsabend, wo wir Fragen aus unserer Gewerkschaftsarbeit besprechen. Diese Abende haben nicht unwesentlich zu den obigen Erfolgen beigetragen. Aus dem Kreise dieser Kollegen konnten denn auch drei Kollegen an dem von unserem 2. Bezirk in den Tagen vom 9. bis 11. Juni in Königswinter veranstalteten Jugendkursus und zwei am Mitarbeiterkursus teilnehmen.

Ermutigt durch diese Erfolge, luden wir dann auf Freitag, dem 29. Juni zu einer Jugendversammlung ein. Ein schöner Erfolg war uns auch dabei beschieden. Freudig konnte Kollege Duisberg das in herzlichen Begrüßung feststellen. Anschließend legte er Ursache, Sinn und Zweck unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung dar und stellte besonders auch das Positiv-christliche unserer Bewegung in den Vordergrund. Das auf den gleichen Tag fallende Fest der Apostel Petrus und Paulus sei auch Symbol für die innere Kraft unserer christlichen Weltanschauung. Im Vertrauen auf die stichtliche Kraft dieser, unserem vereinigten Willen zugrunde liegenden Ideen beglückwünschte er die neuen Kollegen und führte sie mit herzlichen Worten der Begrüßung in unseren christlichen Metallarbeiterverband ein. Begeistert sangen hierauf die Versammelten:

Eins, ihr jungen Brüder, tut vor allem not,
Eins ist unser Standes, unsrer Zeit Gebot;
Wer das recht verspürt ist organisiert!

Violinmusik, gemeinschaftliche Lieder und Unterhaltung aus dem Arbeitsleben wechselten in harmonischer Reihenfolge einander ab.

Herzliche Worte der Begrüßung richtete daraufhin auch unser Geschäftsführer Kollege Hebborn an die Versammelten, insbesondere auch an unsere neuen Freunde. Er legte unter Wollen und Wirken auf allen Gebieten kurz dar und ermahnte, auch in Zukunft für die Stärkung unserer Reihen zu werben zum Segen unseres Staates und unseres gesamten Volkes. Nachdem die Versammlung durch unser Verbandslied „Christliche deutsche Jugend“ das Gelöbniß ausgesprochen hatte, in diesem Sinne zu handeln, fand unsere erste Jugendversammlung mit einem begeisterten Hoch auf unseren Christlichen Metallarbeiterverband einen würdigen Abschluß.

Sind diese Erfolge, verglichen mit anderen an dieser Stelle schon veröffentlichten, auch noch bescheiden, gemeßen an unseren Verhältnissen aber sind sie vielversprechend für die Zukunft. Müssen wir auch den kleinsten Erfolg mühsam erringen, wir tun es um so freudiger im Gedanken an die gewerkschaftliche Erfahrungstatsache, daß wir an den Erfolgen auf die Dauer die wenigste Freude hatten, die uns müheelos in den Schoß fielen. Das wollen wir bedenken, und, nun einmal begonnen, auch nicht mehr locker lassen.

Fr. Duisberg.

Ade zur guten Nacht

Aus Sachsen,
Franken u. d. Rheinpfalz

2. Es trauern Berg und Tal, wo ich viel tausendmal bin drüber gangen; das hat deine Schönheit gemacht, hat mich zum Lieben gebracht mit großem Verlangen.

3. Das Brunnlein rinnt und rauscht wohl unterm Holderstrauch, wo wir gefessen. Wie manchen Glockenschlag, da Herz bei Herzen lag, das hast vergeffen.

4. Die Mädchen in der Welt sind falscher als das Geld mit ihrem Lieben. Ade zur guten Nacht! Jetzt wird der Schluß gemacht, daß ich muß scheiden.

Briefkasten

An Verschiedene. Heute habe ich die große Freude, eine ganze Reihe Wandergrüße beantworten zu können. Ihr glaubt gar nicht, wie froh ich darüber bin, daß unser Jungvolk wieder Freude an Gottes schöner Welt findet. Zeigt euch bei euren Wanderfahrten als echte, christliche Metallarbeiter, vergeßt euer Verbandsabzeichen nicht: euer Auftreten und Benehmen, euer Spiel und Sang bezeuge daß ihr Franz Wiebers Anhänger seid. — Otto W. in E. Du hast gesehen, daß der Hammer eine ganze Reihe neuer Wander- und Fahrtenlieder gebracht hat. Hast Du oder die anderen Wünsche nach ähnlichen Liedern, so gib mir Nachricht, ich will sehen, was sich machen läßt. — Hugo K. in Freiburg. Daß dein Wunsch so schnell in Erfüllung gegangen ist, hat mir eine ganz besondere Freude bereitet. Nun werden wir ja bald einen Protokollführer bekommen, der Mustergültiges leisten wird. Vielleicht ist es ratsam, Du fragst deinen Herrn Lehrer nach Handbüchern, er wird dir sicherlich gute Bücher nennen, die im Anschluß an deinen Kursus vorteilhaft zu gebrauchen sind. Unbedingt notwendig ist: Duden Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Der Ausflug zum schönen Titisee wird dir sicherlich unvergeßlich sein. Nun wünsche ich dir reichen Erfolg. — Max B., Hindenburg. Solch Briefe erfreuen immer! Handschlag und Gruß. — Paul M. Für den hübschen Kartengruß aus Harbach vielen Dank. Der Gruß bezugte mir deine Irene. — Jubelfest in Neustadt (O.S.). Hab' mich gefreut, daß ihr meiner gedachtet! Aber Paul Josef 1 u. 2. Der H und der K. Eure Namenszüge sind „kostbar“. Das Lesen derselben „kostete“ mir viel Zeit. Und trotzdem konnte ich sie nicht alle entziffern. Ihr an der gefährdeten Grenzmark unseres Vaterlandes: Haltet fest, bleibt standhaft und treu! — Josef B. und Freunde im Jugendheim Altmberg (Rhld.) Euch allen aus den weiten Gauen unseres Vaterlandes herzlichen Gruß und gründliche Erholung zu neuem Werk. Frisch auf! — Erich M. in D. Ja, ja, was soll ich da raten? — Früher bei der deutschen Artillerie — — saß da einmal ein schweres Geschütz im Sande fest, dann hieß es: Kanoniere an die Zugtaue! „Anziehen — zugleich.“ Macht es auch so! Spant euch alle ins Geschütz und dann: „Anziehen — alle — zugleich!“ Hoffentlich hast du mich verstanden. — Sonnenwendfeier der christlichen Gewerkschaftsjugend Nürnberg. Da hätte ich dabei sein mögen. Gerne wäre ich mit durch die lodernde Flamme gegerungen. Deutsche Jugend. Scan — auf! — Jugend auf dem Eichhäuselberge. Für den freundlichen Gruß von der kleinen Gebirgswanderung bedanke ich mich mit einem hellen Jodler, der klingend von den Bergen hallen möge. — Jugendgruppe St. Ingbert und Jugendgruppe Kottenburg. Das waren ja einige ganz famose Aufnahmen, die in meiner Sammlung einen besonderen Ehrenplatz finden werden. Leider lassen sich zur Zeit Photographien noch nicht recht im „Hammer“ veröffentlichen, da uns noch verschiedene Einrichtungen fehlen. — Mit Volldampf voraus. — Arnold Th. in Bendorf. Paul läßt dich herzlich grüßen und dankt dir für den herzlichen Glückwunsch. — Heiner M. z. B. Epickeroog. Hoffentlich hast du dich gut erholt und neue Kräfte gesammelt. Die getriebene kupferne Wärmflasche wird hier sehnsüchtig erwartet. Vielen Dank für deinen lieben Brief und für die hübsche Karte. — Otto Möglich in ?. Ich las dein Gedicht — Otto, es ist einfach unmöglich. Beschaffe dir in einer guten Buchhandlung aus dem Verlag Quelle und Meyer in Leipzig das Büchlein: Kleine deutsche Verslehre von Dr. R. Mümel. Preis 80 Pfg. Dort findest du klar und deutlich die Grundzüge der deutschen Verslehre. — Jugendgruppe Dülken auf dem Arenberg bei Ehrenbreitstein. Sicherlich war es eine schöne, sonnige und fröhliche Fahrt. Ich grüße euch alle.

Herzlichen Gruß!
Meister Hämmerlein, Duisburg, Stapeltor 17.

An unsere älteren Kollegen!

Einen längst gehegten und immer wieder zum Ausdruck gebrachten Wunsch der Jugend entsprechend, beabsichtigen die christlichen Gewerkschaften die Errichtung eines Reichsjugend-Heimes. Die Ausführung dieses schönen Planes ist aber mit erheblichen Kosten verbunden. Es muß Ehrensache jeden christlichen Gewerkschaftlers sein, zu diesen Kosten sein Eherschwein beigetragen. Das ist auf sehr angenehme Weise ermöglicht. So sind vom Gesamtverband Künstlerpostkarten mit dem Aufdruck: „Zu-

gunsten der Jugendherbergen der christlichen Gewerkschaften“ zum Vertrieb beschafft worden. Die Karten sind in prachtvoller Buntausführung gehalten und kosten 10 Pfg. das Stück. Billiger kann auch keine Anwerbskarte in irgend einem Geschäft erstanden werden. Und jeder schreibt doch schon mal eine Karte an Verwandte, Freunde und Bekannte. Warum sollten zu diesem löblichen Zweck nicht unsere prachtvollen Jugendpostkarten Verwendung finden? Einen Groschen, besser natürlich noch mehrere Groschen, wird sicher jeder ältere Kollege unseres Verbandes für unsere Jugend doch übrig haben. Also liebe Freunde! Tut mal Euer Herz und Euren Beutel auf und unterstützt unser Jugendwerk durch den fleißigen Kauf von Postkarten oder Jugendmarken, welche letztere Ihr neben der Briefmarke auf Briefen und Karten aufkleben könnt. Auch diese kosten 10 Pfg. das Stück. Diese Postkarten oder Marken sind allen unseren Ortsverwaltungen zur Verfügung gestellt und können also dort gekauft werden. Wo keine mehr zu haben sein sollten, wendet Euch an unsere Hauptverwaltung.

Unsere Bilder

Am Ziel. Mühsam war der Weg, beschwerlich und steil. Immer härter drückte der Rucksack. In hellen Tropfen rann der Schweiß. Doch jetzt hat ers geschafft. Jetzt steht der junge kräftige Wanderbursch auf dem Gipfel. Ein herrlicher Rundblick ins schöne Tal, reine, gesunde Höhenluft sind Lohn für seine Beharrlichkeit. Auch uns ruft das Bild zu: Seid beharrlich. Nur der Beharrliche kommt zum Ziel. Denkt daran auch in der Verarbeitung.

Jugendherberge Burg Hohnstein. Wie wundervoll liegt doch diese alte Burg. Aus beachtlicher Höhe schaut sie trugig hinab ins herrliche Polenztal, ein stummer Zeuge längst vergangener Zeiten. Jetzt dient sie der wandernden Jugend als Herberge und neues Leben blüht aus den Ruinen.

Silbenrätsel

Aus den Silben: al ber bub ei en ge ih ki kus laus lin lo low lü or ro sen se tar te wie wol — sind 11 Wörter zu bilden, deren Anfangs- und Endbuchstaben, beide von oben nach unten gelesen, eine Parole für unsere christliche Metallarbeiterjugend ergeben. (Bei 4. gilt die erste Silbe als ein Buchstabe.)

1. Schlachtort im Siebenjährigen Kriege; 2. Brandenburgisches Dorf; 3. Blume; 4. Opferstätte; 5. Ungezogener Junge; 6. Wasservogel; 7. Arbeiterführer; 8. Unterwelt; 9. Häßliche Lat; 10. Germanischer Gott; 11. Metall.

Auflösung des Quadraträtsels aus Nr. 14.

Auflösung zu Nr. 14: 1. Haus; 2. Anna; 3. Unna; 4. Saat.

Verantwortlich für den Hammer: M. Föcher.

Bekanntmachung

Sonntag, den 22. Juli, ist der 30. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Um die Verminderung der sozialen Hochspannung (G. W.), S. 449. Gestaltung des Schieds- und Schlichtungswesens (H. Körner), S. 450. Die Lehren aus dem Lohnkonflikt im Saargebiet (c — — f), S. 451. Stimmen zur Alters-Invalidenunterstützung (Kurtz, Bochum; P. Strunk, Warrstein), S. 453. Der Arbeitslohn in der Produktion (Guido Baumann), S. 453.

Aus den Betrieben:

Auch ein Arbeitsabkommen; Aus der Elektroindustrie, S. 454. Der Verband als Schützer der Arbeitergesundheit; Aus der weiterverarbeitenden Eisenindustrie des Saargebiets; Zur Lohnbewegung in der Lüdenscheidter Metallindustrie, S. 455. Genau wie vor 100 Jahren, S. 456.

Unterhaltung:

Der Bauernkönig, S. 455. Wie ich unter Wasser arbeitete, S. 460.

Verbandsgebiet:

Magdeburg, S. 456.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Sind die „Gelben“ tariffähig? (—e—), S. 457. Aufgaben in Aemtern öffentlichen Arbeitsrechts (W. Mauer), S. 458. Unfallverletzte als Schwerbeschädigte (G. Ungert), S. 459. Urlaubsanspruch der Arbeitnehmer und seine Abgeltung, S. 459.

Der Hammer:

Nicht nachlassen (Kö.), S. 461. Merke dir; Handwerkskammer und Lehrlingsfrage; Freie Gewerkschaft — Sozialist und Du; Freie Gewerkschaften und Kirchenentfremdung; Die Webernot, S. 462. Jugendstimmen, S. 463. Ade zur guten Nacht; Briefkasten; An unsere älteren Kollegen; Unsere Bilder; Silbenrätsel, S. 464.

Bekanntmachung:

Seite 464

Schriftleitung: Georg Wieber. — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapeltor 17. — Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.